

Amtsblatt für die Stadt

ZULPICH



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE

14. Jahrgang
18. Dezember 2015

Nr.

12

**FROHE WEIHNACHTEN
UND
EIN GESEGNETES NEUES JAHR!**

**Abfallkalender 2016
enthalten!**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen ist es wieder soweit – das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Diese besinnlichen Tage feiert man gerne gemeinsam mit Familie und Freunden. Vielleicht nutzt man diese Tage auch schon für einen Jahresrückblick auf das Jahr 2015.

Für Zülpich bedeutet dieser Jahresrückblick den Rückblick auf ein ereignisreiches Jahr sowohl für die Stadt Zülpich als auch für mich persönlich.



Zahlreiche Flüchtlinge und asylsuchende Menschen suchten Zuflucht und Hilfe in unserer Römerstadt. Die Bilder, die uns jeden Tag von den Medien übermittelt werden, haben auch vor unserer Stadt nicht Halt gemacht. Aber die Hilfsbereitschaft, die von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, ausgeht, ist unsagbar groß. Enorme Spendenbereitschaft und großes ehrenamtliches Engagement zeichnen Sie aus. Hierfür möchte ich Ihnen als Bürgermeister meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Ohne Ihr Engagement könnte die Verwaltung diese Aufgabe nicht bewältigen.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den bevorstehenden Jahreswechsel zum Anlass nehmen, mich im Namen des Rates und der Verwaltung bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Interessengemeinschaften, Kirchengemeinden und der Freiwilligen Feuerwehr zu bedanken, die sich zum Wohle der Allgemeinheit ehrenamtlich engagiert haben und auch immer noch engagieren.

Mein Motto als Bürgermeister „Zülpich solide verwalten – kreativ gestalten“ möchte ich gerne gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, den Mitgliedern des Rates der Stadt Zülpich sowie den Zülpicher Bürgerinnen und Bürgern in die Tat umsetzen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich auch weiterhin auf Ihre tatkräftige Unterstützung zählen dürfte.

Ich wünsche Ihnen allen frohe Weihnachten und für das Jahr 2016 vor allem Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen und natürlich einen „guten Rutsch!“

Mit herzlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'Ulf Hürtgen'. The signature is fluid and cursive, written over a white background.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53/2 A „Ülpenich-West“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53/2 A „Ülpenich-West“ gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Das Ziel der Bebauungsplanänderung besteht darin, in insgesamt vier Teilbereichen des Geltungsbereiches durch Verschiebung oder Vergrößerung der Baufenster eine flexiblere Bebauung zu ermöglichen. Hierdurch kann es in den Teilbereichen teilweise zu einer geringfügig größeren Verdichtung/Versiegelung durch zusätzliche Bebauung kommen. Der großzügige Charakter des Baugebietes Ülpenich-West bleibt erhalten.

Es handelt sich bei der Bebauungsplanänderung um eine Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, so dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, ohne Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 14 ff BNatSchG und ohne die Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

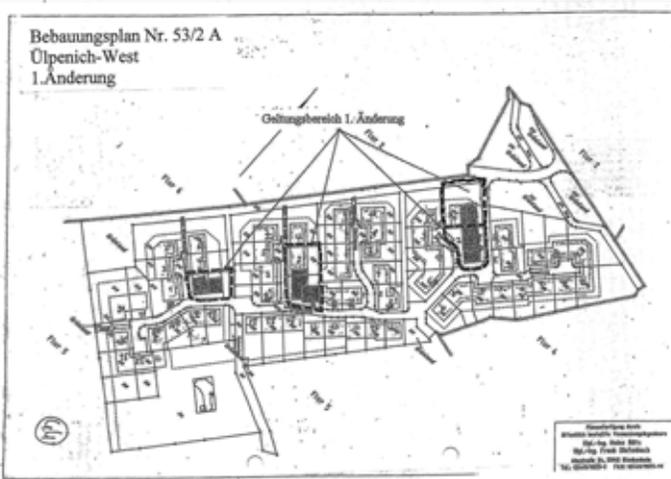
Der Entwurf der o. g. 1. Änderung des Bebauungsplans wird in der Zeit von

**Montag, den 04.01.2016
bis einschl. Freitag, den 05.02.2016**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung geht aus dem nachfolgenden Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Zülpich, den 08.12.2015

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung vom 04.12.2015 zur Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Zülpich (Parkgebührenordnung) vom 04.12.2014

Präambel

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 08. Juni 2015 (BGBl. I S. 904) geändert worden ist, des § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV NRW S. 765) und des § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV NRW S. 48), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274) hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende 1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Zülpich (Parkgebührenordnung) beschlossen:

Artikel I

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Parkgebühr wird auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Die Mindestparkgebühr beträgt 0,50 €.
2. Abweichend von Ziffer 1 wird eine Parkgebühr nicht erhoben, soweit lediglich eine Parkzeit von 30 Minuten in Anspruch genommen wird. Bei einer darüber hinaus gehenden Parkzeit wird diese gebührenfreie Zeit angerechnet.
3. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresparkscheine zu erwerben. Die Gebühr für den Tagesparkschein beträgt 5,00 €, für den Wochenparkschein 10,00 €, für den Monatsparkschein 20,00 € und für den Jahresparkschein 120,00 €.

Artikel II

Diese 1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Zülpich tritt am 01.01.2016 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister
Zülpich, 04.12.2015
Ulf Hürtgen

Ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesegnetes neues Jahr wünscht:

Maler- & Glaserwerkstatt
WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich vom 26.04.2013

Präambel

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S: 666/SGV NW 2023)
- § 4 des Bestattungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 17.06.2003

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende 1. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich vom 26.04.2013 beschlossen:

Artikel I

§ 10 Buchstabe b) wird wie folgt ergänzt:

- Urnengräber mit den Maßen eines Einzelwahlgrabes gemäß § 14 Abs. 3 Buchstabe b 15 Jahre

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erd-, Aschen- und Grabkammerbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht gemäß der Ruhezeit in § 10 (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur für die gesamte Grabstätte verliehen.

Darüber hinaus ist ein Erwerb des Nutzungsrechtes durch Personen über 65 Jahre möglich. Die Friedhofsverwaltung kann die Erteilung eines Nutzungsrechtes ablehnen, insbesondere wenn die Schließung nach § 3 beabsichtigt ist. Bei einer Bestattung im Falle des § 3 Abs. 7 ist die Reduzierung von einer Doppelwahlgrabstätte in eine Einzelwahlgrabstätte zulässig.

§ 14 Abs. 3 Buchstaben a) und b) erhalten folgende Neufassungen:

- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben.
- a) Je Grabstelle darf eine Leiche bestattet werden. Nach Ablauf der Ruhefrist einer Leiche kann eine weitere Beisetzung einer Leiche erfolgen, wenn ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist wieder erworben ist.

Bei voll belegten Wahlgräbern für Erdbestattungen kann die Friedhofsverwaltung auf Antrag die Beisetzung von bis zu zwei Urnen je Grabstelle zusätzlich gestatten. Diese zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten sind gesondert zu erwerben nach Tarif 1.3.5 der Friedhofsgebührensatzung.

Soweit durch eine Urnenbeisetzung in einer voll belegten Erdwahlgrabstätte eine Verlängerung des vorhandenen Nutzungsrechtes an dieser Erdwahlgrabstätte erforderlich wird, ist das Nutzungsrecht gemäß der Friedhofsgebührensatzung, Tarif 1.1.3.1 zu verlängern.

Die Grabstätten haben in der Regel folgende Maße:

- Einzelwahlgrab: 2,50 m x 1,10 m
Doppelerwahlgrab: 2,50 m x 2,20 m

- b) Urnenwahlgrabstätten mit den Maßen eines Einzelerwahlgrabes nach § 14 Absatz 3 Buchst. a) können für vier Urnenbeisetzungen vergeben werden. Jede Urne zählt als eine Stelle. Die gesamte Erdgrabstätte ist als vierstelliges Urnengrab zu erwerben.

Artikel II

Diese 1. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich tritt am 01.01.2016 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Ulf Hürtgen

Zülpich, 04.12.2015

Fliesen legen und mehr ... H.B. Uerlings Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zülpich vom 18.12.2002

Präambel

Auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S: 666/SGV NW 2023)
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/ SGV NW 610)

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende 4. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zülpich vom 18.12.2002 beschlossen:

Artikel I

Die lfd. Nummern 1. und 4. des Gebührentarifs zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zülpich vom 18.12.2002 erhalten in den jeweiligen Tarifen folgende Neufassungen:

Lfd. Nr.	Art der Leistung	Gebührentarif
1.	Gebühren für den Erwerb und die Verlängerung von Nutzungsrechten	
1.1.	Erdgrabstätte	
1.1.3.1.	Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes gemäß § 14 der Friedhofs- und Gebührensatzung der Stadt Zülpich werden je Grabstelle und Jahr für die Grabstätten nach 1.1.3 - für Sargbeisetzungen - für Urne auf Sarg-Beisetzungen gemäß § 14 Abs. 3 Satz 3 erhoben	70,30 EUR 70,30 EUR
1.1.4.1.	Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes gemäß § 14 Abs. 2 der Friedhofs- und Gebührensatzung der Stadt Zülpich werden je Grabstelle und Jahr für die Grabstätten nach 1.1.4 erhoben	140,60 EUR
1.2.	Grabkammerstätte	
1.2.1.1	Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes gemäß § 14 Abs. 2 der Friedhofs- und Gebührensatzung der Stadt Zülpich werden pro Jahr für die Grabstätten nach 1.2.1 erhoben	220,00 EUR
1.3.	Urnengrabstätte	
1.3.1.	Anonyme Urnenreihengrabstätte	895,00 EUR
1.3.2.	Urnengrabstätte freie Gestaltung, je Stelle	1.175,00 EUR
1.3.3.	Urnengrabstätte mit Grabplatte als „Baumbestattung“, je Stelle (mit Gestellung der Grabplatte)	1.375,00 EUR
1.3.4.	Urnengrabstätte als Grabstätte mit den Maßen eines einstelligen Wahlgrabes gemäß § 14 Abs. 3 Buchst. a) (Einzelwahlgrab) für vier Urnengrabstellen	4.700,00 EUR
1.3.5.	Urnengrabstätte in einem voll belegten Erdwahlgrab gemäß § 14 Abs. 3 Buchstabe a) Satz 3 und 4, je Urne:	1.175,00 EUR
1.3.6.	Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes gemäß § 14 Abs. 2 der Friedhofs- und Gebührensatzung der Stadt Zülpich werden je Grabstelle und Jahr für die Grabstätten nach - 1.3.2 - 1.3.3 - 1.3.4 erhoben	78,34 EUR 91,67 EUR 313,33 EUR
4.	Gebühren für Ausgrabungen, Umbettungen	
4.1.	Ausgrabung (Öffnen der bisherigen Grabstätte, Heben des Sarges/der Gebeine/Urne, Schließen der Grabstätte)	
4.1.1.	Sarg/Gebeine – Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.920,00 EUR
4.1.2.	Sarg/Gebeine – Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	2.190,00 EUR
4.2.	Umbettung (Öffnen der bisherigen Grabstätte, Heben des Sarges/der Gebeine/Urne, Befördern innerhalb des Friedhofes, Öffnen der neuen Grabstelle, Senken des Sarges / der Gebeine/Urne, Schließen der Grabstätte)	
4.2.1.	Sarg/Gebeine – Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	2.260,00 EUR
4.2.2.	Sarg/Gebeine – Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	2.795,00 EUR

Artikel II

Die 4. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich vom 18.12.2002 tritt am 01.01.2016 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Zülpich, 04.12.2015
Ulf Hürtgen

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Kanzlei für
Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Gärtner
Fachanwälte & Kollegen
Schulze

Köln Brühl Zülpich



Rechtsanwalt
Heino Schulze

Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Testaments-
vollstrecker
(AGT und DVEV)

Tel. 02252 / 835486

Fax 02252 / 835487

Moselstrasse 52

53909 Zülpich-Ülpnich

www.kanzlei-gsk.com

**Wir danken unseren Kunden für
das im vergangenen Jahr
entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen allen Lesern unserer Medien
frohe Weihnachten sowie
ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2016!**



Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
Tel.: (0 24 21) 7 39 12 · Fax: 7 30 11
info@porschen-bergsch.de



Artikel II

Diese 3. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 tritt am 01.01.2016 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Zülpich, 04.12.2015
Ulf Hürtgen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

3. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 Präambel

Auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S: 666/SGV NW 2023)
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610)
- §§ 5 ff. Landesabfallgesetz vom 21.06.1988 (GV NW S. 250 / SGV NW 74)

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende 3. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1, 3, 4 und 6 erhalten folgende Neufassungen:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensätze

(1) Die Gebühr berechnet sich aus einer Bereitstellungsgebühr je Restabfallbehälter und Jahr und einer Leerungsgebühr pro Leerung des Restabfallbehälters.

Die Bereitstellungsgebühr wird für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Bioabfall, Sperrmüll, Altpapier, Grünabfällen, schadstoffhaltigen Abfällen, Elektro- und Elektronikgeräten, verbotswidrigen Abfallablagerungen, für die Information und die Beratung der privaten Haushalte sowie die Aufstellung, die Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben erhoben.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für die nachfolgenden Restabfallbehälter:

80 l Behälter für Einpersonenhaushalte	45,00 EURO,
80 l Behälter	
ab Zweipersonenhaushalte/Entsorgungsgemeinschaften	72,00 EURO,
120 l Behälter	109,00 EURO,
240 l Behälter	217,00 EURO.

(3) Wird im Einzelfall die Benutzung eines 1.100 l Restabfallbehälters zugelassen, sind hierfür Gebühren für die wöchentliche Entleerungen in Höhe von 3.020,19 EURO jährlich zu zahlen.

(4) In den Gebühren nach Abs. 1 dieser Satzung sind auch die Kosten für das Einsammeln und Befördern der Abfälle nach § 13 der Abfallentsorgungssatzung sowie die Kosten für die Vorhaltung einer Biotonne enthalten. Die Anzahl der gebührenfreien Biotonnen richtet sich nach der Anzahl der veranlagten Restabfallbehälter.

Die Gebühren für die Nutzung zusätzlicher Biotonnen betragen

für jede weitere 80 l Biotonne	15,00 EURO jährlich,
für jede weitere 120 l Biotonne	21,00 EURO jährlich,
für jede weitere 240 l Biotonne	43,00 EURO jährlich.

(6) Bei vollständiger und ordnungsgemäßer Eigenkompostierung ermäßigen sich die unter Abs. 1 genannten Gebühren

bei 80 l Behälter für Einpersonenhaushalte	auf 36,00 EURO,
bei 80 l Behälter	
ab Zweipersonenhaushalte/Entsorgungsgemeinschaften	auf 58,00 EURO,
bei 120 l Behälter	auf 87,00 EURO,
bei 240 l Behälter	auf 174,00 EURO.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zülpich vom 14.12.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Präambel

Auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023)
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610)
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 430,438)

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende 4. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zülpich vom 14.12.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 6 Abs. 5 erhält folgende Neufassung:

(5) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich

- in Reinigungsklasse W 1: 1,00 EURO

ARTIKEL 2

Diese 4. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zülpich vom 14.12.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) tritt am 01.01.2016 in Kraft.

II. Die Modifizierung der Anlage 1 – Straßenverzeichnis – zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Zülpich dahingehend, die „Bootsstraße“ als Anliegerwohnstraße „S 1“ neu aufzunehmen.

Die Änderung der Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Zülpich tritt am 01.01.2016 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Zülpich, 04.12.2015
Ulf Hürtgen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

8. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Zülpich (Klärschlammfassung) vom 18.12.2002

Präambel

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 270)
- §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712)
- Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.04.2013 (BGBl. I, S. 734)
- §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926)

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende 8. Änderungssatzung vom 04.12.2015 beschlossen:

Artikel I

§ 11

Gebührensätze

Die Benutzungsgebühr für die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt

- a) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert (chemischer Sauerstoffbedarf) der Inhaltsstoffe von weniger als 2.000 mg/l je cbm abgefahrenen Grubeninhalts 23,40 €
- b) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert der Inhaltsstoffe von mehr als 2.000 mg/l je cbm abgefahrenen Grubeninhalts 41,04 €

Artikel II

§ 19

Inkrafttreten

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen tritt am 01.01.2016 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Zülpich, 04.12.2015
Ulf Hürtgen

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen!

Wir bieten den Rundum-Service zum Verkauf Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses

- ▶ langfristige Erfahrung im regionalen Immobilienmarkt
- ▶ vorgemerkte Bankkunden
- ▶ großes Filialnetz der Volksbank
- ▶ qualifizierte Bewertung Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung
- ▶ klare und sichere finanzielle Abwicklung
- ▶ Begleitung bis zum Notartermin



Michael Rothkopf / Rolf Krumpfen
Telefon: 02252 302-345
www.eu-banking.de
immo@volksbank-euskirchen.de

Volksbank Euskirchen eG Immobilienservice
Die beste Entscheidung.

ELEKTRO BRANDT

Kundendienst



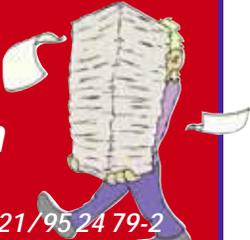
**KUHWEG 5
52391 VETTWEIß**
TEL. (02424) 76 55 · FAX 79 53

- ELEKTROINSTALLATION HAUSHALT U. GEWERBE
- GERÄTE-VERKAUF U. SERVICE
- NETZWERKTECHNIK
- TELEFON- U. SAT-ANLAGEN
- AUTORISIERTER **Miele** FACHHÄNDLER
- FUßBODEN- U. NACHTSPEICHER-HEIZUNG
- 24 Std. NOTDIENST
- FOTOVOLTAIKANLAGEN

Auf diesem Wege möchten wir uns bei unserer verehrten Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr bedanken.

Wir wünschen einen guten Rutsch ins *Neue Jahr* Glück und insbesondere Gesundheit

Dringend neue/r Zustellerin/Zusteller für Zülpich-Schwerfen gesucht!



Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/95 24 79-2

Fahrt zum Modezentrum **Adler** nach Mönchengladbach

Dienstag, 5. Januar 2016

Abfahrt ab Zülpich Hotel Europa, 12.30 Uhr, weitere Orte auf Anfrage Rückfahrt ca. 17.30 Uhr

15,00 € pro Person inkl. Kaffeegedeck

THELEN REISEN
Markt 13 · 53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52/24 16 · Telefax: 0 22 52/8 13 35
E-Mail: thelen-reisen@t-online.de



Fußpflegestudio Walbrodt

Angelika Walbrodt

Auf diesem Wege bedanke ich mich bei meiner verehrten Kundschaft für das mir entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr. Ich wünsche ein schönes Weihnachtsfest und Glück im neuen Jahr.

Terminvereinbarung empfohlen: Tel.: (02252) 837 0860
Münsterstraße 13 · 53909 Zülpich

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do + Fr
8.00-18.00 Uhr
Mi nur Außendienst
Sa nach Vereinbarung

Widerspruch und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweise zum Widerspruch:

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Anschrift, Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche

Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG).

Hinweise zur Einwilligung:

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde nur nach ihrer generellen **Einwilligung** erteilen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Allgemeine Hinweise:

Von Ihren **Widerspruchsrechten** und der Möglichkeit zur Erteilung der generellen **Einwilligung** können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung durch Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen.

Der Vordruck ist auch im Bürgerbüro der Stadt Zülpich erhältlich und steht ebenso als Download auf der Internetseite der Stadt Zülpich unter Rathaus und Politik/Servicestellen/Bürgerbüro zur Verfügung.

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift:	

ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten an:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen;
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen;
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform;
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, ausgenommen für Zwecke der Steuererhebung;
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Ich erteile meine generelle **Einwilligung** zur Weitergabe meiner Daten zum Zwecke:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- der Werbung
- des Adresshandels

Zülpich, den _____
(Unterschrift)

Bitte denken Sie daran, dass jede meldepflichtige Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, gegebenenfalls selbst Widerspruch gegen die Datenübermittlung einlegen muss.

Der Bürgermeister informiert

Stadtranderholung 2016

Sehr geehrte Eltern!

Im nächsten Jahr findet die Stadtranderholung wieder in den letzten drei Wochen der Sommerferien statt. Diese Terminierung hat sich in diesem Jahr bewährt und soll für die nächsten Jahre bestehen bleiben. Dies gibt Ihnen entsprechende Planungssicherheit.

Die Stadtranderholung im nächsten Jahr findet demnach vom 01.08. bis 19.08.2016 statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor.

„Überarbeitung der Parkgebührenordnung“

bringt Vorteile insbesondere für die Inhaber von Dauertickets“

Der Rat der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 weitreichende Änderungen bei den Parkgebühren beschlossen. Die Wiedereinführung von Parkgebühren wurde seinerzeit durch den Rat am 03.12.2014 beschlossen, um hierdurch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Zülpich zu leisten. Schon bei diesem Beschluss war aber klar, dass zunächst belastbare Erfahrungswerte gesammelt werden müssen, die jetzt zu den Änderungen geführt haben.

Insbesondere um den Einzelhandelsstandort Zülpich zu stärken, wurden mehrere Änderungen bei den Parkgebühren beschlossen. So wurden die Gebühren für ein Jahresticket von 350 € auf 120 €, für ein Monatsticket von 40 € auf 20 € und für ein Wochenticket von 15 € auf 10 € deutlich reduziert und es wird zukünftig ein Tagesticket für 5 € erhältlich sein. Auch die gebührenfreie Zeit (sog. „Brötchentaste“) wurde von 20 auf 30 Minuten verlängert, wobei diese gebührenfreie Zeit zukünftig auch auf die gebührenpflichtigen Zeiten angerechnet wird. Letztlich wurden auch noch Änderungen bei den gebührenpflichtigen Zeiten beschlossen. Nimmehr besteht eine verkürzte Gebührenpflicht montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr (vorher: 07:00 bis 19:00 Uhr) sowie samstags von 08:00 bis 14:00 Uhr (vorher: 07:00 bis 16:00 Uhr). Sonntags und an Feiertagen fallen weiterhin keine Parkgebühren an.

Die Änderungen bei den Parkgebühren sollen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Ziel ist es auf jeden Fall, die Änderungen noch in der Vorweihnachtszeit wirksam werden zu lassen, um hierdurch das Weihnachtsgeschäft anzukurbeln. Vielleicht wäre ja auch für den Einen oder Anderen z.B. der Kauf eines Jahrestickets ein sinnvolles Weihnachtsgeschenk.

Neben den Änderungen bei den Parkgebühren selbst wurde die Verwaltung aber auch beauftragt, bei verschiedenen Straßenzügen gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Euskirchen Änderungen bei den Parkregelungen zu untersuchen. Dies soll insbesondere unter Berücksichtigung von Aspekten der Verkehrssicherheit aber auch den berechtigten Interessen der Anwohner dieser Straßen geschehen.

Ansprechpartner im Rathaus Zülpich ist Herr Werner Lorse (Tel.-Nr.: 02252/52 324, wlorse@stadt-zuelpich.de, Zimmer 6). Hier sind ab sofort Monats- und Jahrestickets zu den oben genannten neuen Preisen erhältlich.

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Abfallkalender 2016

Der heutigen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Zülpich ist der Abfallkalender für das Jahr 2016 beigelegt.

Sollten Sie zusätzliche Abfallkalender benötigen bzw. sollte dem Amtsblatt kein Abfallkalender beigelegt sein, erhalten Sie diesen während den allgemeinen Servicezeiten bei der Stadtverwaltung im Bürgerbüro und in der Zentrale (Erdgeschoss) sowie im Servicebüro für Steuern und Gebühren, I. OG, Zimmer 106.

Sie finden den Abfallkalender auch im Internet unter: www.zuelpich.de → „Was erledige ich wo?“ → Abfallkalender.

Für die telefonische Anforderung der Sperrmüll-, Elektrogeräte- und Grünabfuhr nutzen Sie bitte folgende Servicenummer: 02237 – 97 42 21 21. Diese finden Sie auch unten links auf der Vorderseite des Abfallkalenders.

Bei Rückfragen zur Abfallbeseitigung in der Stadt Zülpich wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin des Servicebüros für Steuern und Gebühren, Felicitas Schauer, entweder persönlich im Rathaus, I. Obergeschoss Zimmer 106, zu den allgemeinen Servicezeiten, telefonisch unter der Rufnummer 02252/52-238 oder per Mail unter fschauer@stadt-zuelpich.de.

Gebührenstabilität sowie -senkungen für 2016

- lediglich die Gebühren für Nutzungsrechte an Urnengrabstätten steigen -



Der Rat der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 die Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen

- Friedhöfe
- Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser/Klärschlamm)
- Straßenreinigung/Winterdienst und
- Abfallbeseitigung

zur Kenntnis genommen und die Gebührensätze für 2016 festgelegt.

Kommunale Gebührenhaushalte müssen kostendeckend gestaltet sein, d. h., dass die Kosten, die bei der Kommune zur Erfüllung der speziellen Aufgaben anfallen, über die Gebühren zu finanzieren sind. Etwaige zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht bekannte Umstände, die zu Überschüssen oder Fehlbeträgen im Jahresergebnis führen, müssen innerhalb von 4 Jahren zugunsten oder zuungunsten der Gebührenzahler ausgeglichen werden.

Eine solche kostendeckende Finanzierung war im Bereich des **Friedhofwesens** nicht mehr möglich, so dass die Friedhofsgebühren für das Jahr 2016 leider einer **Anpassung** bedürfen. Grund hierfür ist unter anderem, dass sich das Nachfragerverhalten eindeutig von Sarg- in Richtung Urnenbeisetzungen entwickelt hat. Dadurch entsteht eine jährliche Unterdeckung von bis zu 30.000 €. Dieses jährliche Defizit muss wieder aufgefangen werden. Daher mussten die Gebühren für die unterschiedlich angebotenen Arten der Urnenbeisetzungen erhöht werden. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Zülpich mit den neuen Gebühren dann aber immer noch unter den Sätzen der meisten Nachbarkommunen.

Im Hinblick auf die Kosten der Abwasserbeseitigung (**Schmutz- und Niederschlagswasser**) ist 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht von wesentlichen Änderungen auszugehen, so dass – unter Berücksichtigung erwarteter Fördermittel des Landes NRW (Abwassergebührenhilfe) und einer Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage – die Abwassergebühren sowohl für Schmutzwasser als auch für Niederschlagswasser **konstant** gehalten werden können.

Die Gebührensätze im Bereich der **Klärschlamm Entsorgung** konnten leicht gesenkt werden.

Lag die Gebühr bei einem CSB-Wert (chemischer Sauerstoffbedarf) der Inhaltsstoffe von weniger als 2.000 mg/l je cbm im Jahr 2015 noch bei 25,64 €, wurde diese auf 23,40 € **gesenkt**. Die Gebühr bei einem CSB-Wert der Inhaltsstoffe von mehr als 2.000 mg/l je cbm lag bei 42,93 € und wurde für das Jahr 2016 auf 41,04 € **reduziert**.

Durch die vergleichsweise milden Winter der vergangenen Jahre, konnte eine Senkung der Gebühren für den **Winterdienst** um ca. 7% von 1,08 €/Ildm. auf genau 1,00 €/Ildm. erzielt werden.

Eine Anpassung der Gebühren für die **Straßenreinigung** war nicht erforderlich.

Für die **Abfallbeseitigung** können die Gebühren – nach 2013, 2014 und 2015 – für das Jahr 2016 erneut **gesenkt** werden.

Im Jahr 2016 können die Abfallgebühren – bezogen auf das Gebührenmodul „Bereitstellung“ – um durchschnittlich etwa 18% gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.



PORSCHEN & BERGSCH
Mediendienstleistungen
Druckerei & Agentur & Verlag
Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 • Fax (0 24 21) 7 30 11
info@porschen-bergsch.de • www.porschen-bergsch.de

Ideen, die beeindruckend!



RELAXEN & WOHLFÜHLEN

- traditionelle Thaimassage
- Öl- und Aromaölmassagen
- heiße Kräuterstempelmassage
- Kopf-, Rücken-, Schulter-Teilmassagen
- Infrarot-Wärmekabine

Geschenkgutscheine zu jedem Anlass!

Moon von Hoegen
Marienstraße 2
52391 Vettweiß-Soller
Telefon: 0 24 24/90 12 13

Mobil: 0171/2 04 96 38
von-hoegen@t-online.de
www.saranyathaispa.de

Winterdienst

Neben Schnee und Kälte, bringt der Winter auch einige Pflichten mit sich. Aber was genau muss ich machen, wenn ich zum Winterdienst verpflichtet bin?



Gesetzliche Grundlage

Die Übertragung und der Umfang Ihres Winterdienstes ergeben sich aus § 4 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern der Stadt Zülpich.

Wer ist zum Winterdienst auf den Straßen verpflichtet?

Der Winterdienst auf den Straßen liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Anlieger.

Als Ausnahme gelten die überörtlichen Straßen sowie „gefährliche“ oder „verkehrsichtige“ Straßenzüge. Als „gefährlich“ gelten z. B. Straßen in starken Hanglagen und als „verkehrsichtig“ sind z. B. Buslinien einschließlich Schulbusstrecken zu nennen.

Bei diesen Straßen erfolgt der Winterdienst durch die öffentliche Hand (Stadt unter Einbindung von Kreis und Landesbetrieb Straßen NRW).

Wer ist zum Winterdienst auf den Gehwegen verpflichtet?

Auf **sämtlichen Gehwegen** ist der **Winterdienst** auf die Eigentümer (Anlieger) der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke **übertragen**. Können die Winterdienstarbeiten aufgrund von Berufstätigkeit oder anderer Einschränkungen nicht oder nur unzureichend selbst ausgeführt werden, ist durch die Anlieger sicher zu stellen, dass andere Personen diese Aufgaben übernehmen. Auch an den Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege von Schnee und Glätte freigehalten werden, damit ein gefahrloses Ein- und Aussteigen und ein Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.

Wie muss Winterdienst auf den Gehwegen durchgeführt werden?

Die Gehwege sind in einer **Breite von 1,50 m vom Schnee freizuhalten**; bei Eis- und Schneeglätte ist das Streuen von abstumpfenden Mitteln gestattet. Ist kein abgesetzter Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 Meter schnee- und eisfrei zu halten.

Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Streusalz darf nur in klimatischen Ausnahmefällen verwendet werden, wie z. B. bei Eisregen sowie an gefährlichen Stellen wie Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut werden.

Wie muss der Winterdienst auf den Straßen durchgeführt werden?

Ist die Fahrbahnreinigung auf die Anlieger übertragen, sind die Winterdienstarbeiten bis zur Straßenmitte durchzuführen. So sind bei Eis- und Schneeglätte auch

- gekennzeichnete Fußgängerüberwege
- Querungshilfen über die Fahrbahn
- Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder - einmündungen

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.

„Gekennzeichnete Fußgängerüberwege“ sind Zebrastreifen und bei den sogenannten „Querungshilfen“ handelt es sich um aufmarkierte oder hochgebaute Mittelinseln, die dem Fußgänger die Möglichkeit geben sollen, die Fahrbahn sicher zu überqueren. Hinzu kommen an Eckgrundstücken die Fortsetzungen der Gehwege bzw. Gehbahnen auf der Fahrbahn.

Mit dieser umfangreichen Pflichtenübertragung soll erreicht werden, dass in der Stadt auch bei winterlichen Verhältnissen ein guter, geordneter und sicherer Fußgängerverkehr möglich ist.

Wann muss der Winterdienst durchgeführt werden?

In der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Wohin mit Schnee und Streumittelresten?

Schnee und Eis von privaten Grundstücken dürfen nicht auf Geh- und Radwegen sowie der Fahrbahn, sondern lediglich auf den an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand abgelagert werden. Fußgänger und Fahrverkehr dürfen hierdurch nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden. Mit salzhaltigen oder sonstigen auftauenden Mitteln enthaltener Schnee darf nicht auf Baumscheiben oder Grünflächen gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

Rückfragen richten Sie bitte während der Servicezeiten an die zuständige Sachbearbeiterin im Servicebüro für Steuern und Gebühren, Frau Schauer, Markt 21, telefonisch unter der Rufnummer 02252/52-238 oder per Mail fschauer@stadt-zuelpich.de.

Wenn der Biomüll friert... Umgang mit der Biotonne im Winter



Nach dem Kalender ist am 22. Dezember Winteranfang. Doch der Winter hält sich ja bekanntermaßen nicht an die Vorgaben des Kalenders. Bei den bald wieder vorherrschenden Minustemperaturen kann es hier und da Probleme mit der Entleerung der Biotonnen geben. Der Abfall ist häufig in der Tonne festgefroren und will einfach nicht in das Müllfahrzeug fallen. Nachfolgend einige Tipps, wie Sie das vermeiden können:

- Bewahren Sie Ihre Biotonne in der Nacht vor der Leerung möglichst in einem geschützten Raum auf (z.B. Garage) und stellen Sie diese erst am Entleerungstag bis spätestens 06.00 Uhr zur Entleerung an den Straßenrand.
- Wickeln Sie insbesondere Küchenabfälle in etwas Zeitungspapier (Tageszeitung) ein. Das saugt die Feuchtigkeit auf. Alternativ können Sie auch starke Papiertüten (erhältlich in vielen Supermärkten und Drogerien) verwenden.
- Legen Sie den Boden der Biotonne nach der Leerung mit etwas Zeitungspapier oder einem Stück Pappkarton aus, damit nichts am Boden festklebt.
- Eine Lage aus zerrissenen Papp-Eierkartons, Reisig oder kleinen Stücken zerknülltem Zeitungspapier sorgt für eine Luftschicht, die das Verklumpen der Abfälle verhindert.
- Drücken Sie die Abfälle nicht in der Tonne fest, da sie sonst verklumpen. Im ungünstigsten Fall löst sich der Biomüll dann auch ohne Frost nicht mehr aus der Tonne.

Bitte verwenden Sie keine Plastik- oder Stärketüten für die Sammlung Ihrer Bioabfälle, auch wenn diese mit dem Hinweis „kompostierbar“ oder sogar „für die Biotonne“ versehen sind. Die sogenannten „Biofolien-Abfallbeutel“ kompostieren zwar tatsächlich; allerdings brauchen Sie dafür zu lange. Am Kompostwerk Mechnich wird innerhalb von nur zwei Wochen Frischkompost und nach zusätzlichen vier Wochen Fertigkompost erzeugt. In dieser Zeit sind die Biofolien noch nicht verrottet. Deshalb müssen sie am Kompostwerk aussortiert werden. Fallen solche Tüten bei der Abholung auf, bleibt die Biotonne sogar wegen falscher Befüllung stehen.

Sollte der Inhalt Ihrer Biotonne wirklich einmal festgefroren und Ihre Biotonne deshalb nicht oder nicht ganz entleert worden sein, unterstellen Sie bitte den Müllwerkern keine Absicht, Ihre Biotonne nicht leeren zu wollen. Stellen die Müllwerker fest, dass der Inhalt beim ersten Kippvorgang nicht geleert werden kann, wird noch ein zweiter Automatik-Kippvorgang ausgelöst. Kann der festgefrorene Inhalt aber auch durch diesen zusätzlichen Kippvorgang (mit zweimaligen Anschlagen) nicht geleert werden, so können keine weiteren Aktionen oder Versuche mehr durchgeführt werden. Es besteht bei einer solchen Maßnahme die Gefahr, dass die Biotonnen bedingt durch das hart gefrorene Material aufplatzen.

Da zur Winterzeit kaum noch kompostierbare Gartenabfälle anfallen, müssten die Kapazitäten der Biotonnen für die Haushaltsabfälle normalerweise auch bei der bald beginnenden dreiwöchentlichen Abfuhr ausreichen. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen keine Nachfahrten stattfinden können, wenn wirklich einmal der Inhalt Ihrer Biotonne festgefroren ist. Es handelt sich in solchen Fällen um Naturbegebenheiten, die nicht beeinflusst werden können. Bei Rückfragen zur Abfallbeseitigung in der Stadt Zülpich wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin des Servicebüros für Steuern und Gebühren, Felicitas Schauer, entweder persönlich im Rathaus, I. Obergeschoss Zimmer 106, telefonisch unter der Rufnummer 02252/52-238 oder per Mail unter fschauer@stadt-zuelpich.de.

Allen Leserinnen und Lesern
– insbesondere aber allen
meinen Insertionskunden – wünsche ich
eine gnadenreiche und von Herzen frohe
Weihnacht und für das Neue Jahr
alles erdenkliche Gute,
insbesondere Gesundheit und eine
weiterhin harmonische Zusammenarbeit!



Theo. - Josef Salentin-Metz
Jakob-Boltersdorf-Straße 2 · 52355 Düren-Lendersdorf
Tel. 02421 - 69 44 4 03 · Fax 02421 - 69 44 4 02
E-Mail: t.j.salentin@googlemail.com

Kleidung in der Biotonne!

Immer wieder landen Störstoffe im Kreis Euskirchen in der Biotonne
Bioabfälle gehören im Kreis Euskirchen seit 1995 in die braune Biotonne. Leider gelangen nach wie vor Abfälle in die Biotonne, die dort nicht hinein gehören. Diese sogenannten „Störstoffe“ müssen aufwendig und kostenintensiv aus dem Bioabfall aussortiert werden.

Etwa ein Drittel der im Haushalt gesammelten Abfälle sind organischen Ursprungs. Werden diese Bioabfälle über die „braunen Tonnen“ entsorgt, können sie umweltgerecht verwertet werden: Das Kompostwerk in Mechernich erzeugt aus den Bioabfällen hochwertigen Kompost. Die Anforderungen an die Gütesicherung dieses Produktes sind gestiegen. Störstoffe wie z. B. Plastik- oder Stärkemüllbeutel, Glas, Wattestäbchen, Windeln oder zunehmend auch Kleidung und Textilien beeinflussen jedoch den Kompostierungsablauf negativ. Um die gewünschte hohe Qualität zu erzeugen, muss der Störstoffgehalt im Bioabfall gesenkt werden. Eine zeitaufwendige Aussortierung der Fehlwürfe verursacht Kosten, die letztlich über die Abfallgebühren finanziert werden müssen. Dies ist ein unnötiger Kostenfaktor, der am Ende zu höheren Abfallgebühren bei den Bürgerinnen und Bürgern führt.

Die Abfallberatung des Kreises Euskirchen appelliert deshalb an die Bürger die Abfälle sortenrein zu trennen.

Im Folgenden können Sie sich über die richtige Befüllung der Biotonne informieren:

Was darf hinein?

Küchenabfälle: Obst- und Gemüseabfälle, auch Bananen- und Zitruschalen, verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung, Speisereste, jedoch kein Fisch und kein Fleisch, Kaffee- und Teesatz samt Filter, Eierschalen

Gartenabfälle: Hecken-, Baum- und Rasenschnitt, verwelkte Blumen, Unkraut, Blumenerde, Laub

Sonstiges: Federn, Haare, Nagelschnitt, Papierküchentücher, Papiertaschentücher, Sägespäne (unbehandelt)

In die Biotonne gehören nicht:

gekochte Fleisch- und Fischreste, Wurst, Knochen und Gräten, Leder, Zigarettenasche, Staubsaugbeutel, Hygieneartikel wie Wattestäbchen, Windeln, Kunststoffmüllbeutel und kompostierbare Biofolienabfallbeutel, Fäkalien wie z. B. Kleintierstreu (Restmüll), Speiseöle (getrennte Sammlung – Abgabe am Schadstoffmobil oder Abfallwirtschaftszentrum möglich), Steine (Bauschutt), eingepackte Lebensmittel (Plastikverpackung: Gelbe Tonne, Inhalt Biotonne), Flaschendeckel (Gelbe Tonne), Kleidung, Textilien (Altkleidersammlung / Restmüll), Altglas (Altglascontainer)

Die Abfallberatung des Kreises Euskirchen beantwortet gerne Fragen zum Thema (Telefon 02251 – 15 - 371 oder -241; E-Mail: abfallberatung@kreis-euskirchen.de). Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Kreises (www.kreis-euskirchen.de) im Bereich Umwelt / Abfallwirtschaft. Hier können Sie auch unsere Sortieranleitung „Was gehört wohin?“ kostenlos bestellen oder herunterladen.



Im Bioabfall befinden sich zu viele nicht kompostierbare Stoffe. Der Anteil an Kleidung und Textilien nimmt zu. (© Lothar Mehren / Kreis Euskirchen).



Wäscherei Forst

Zülpich

Ihr Partner wenn's um Qualität geht!

Unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten wünschen wir schöne Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Inh. Ingo Forst

ACHTUNG! NEUE ANSCHRIFT:
Normannengasse 21 (zwischen Norma u. Bote)

53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 35 92 30

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Sa. 9.00 - 13.00 Uhr





Last-Minute Geschenke

mit Ihren Fotos.

Wir drucken bis 5 vor 12!

Tassen, Stofftiere, Schlüsselanhänger, Magnete,
Puzzle, Geldbeutel, Taschen, Gläser, Feuerzeuge und vieles mehr.



**Foto
Gülden**

Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de



RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Bereich Friedhofswesen

• Ablauf des Nutzungsrechts an Wahlgräbern/Ablauf der Ruhezeit von Reihengräbern

Im Rahmen der ständigen Überprüfung von Nutzungszeiträumen an Wahl- und Reihengräbern weist die Stadt Zülpich die jeweiligen Nutzungsberechtigten schriftlich auf den Ablauf des Nutzungsrechts hin. In vielen Fällen ist es jedoch so, dass ein Nutzungsrecht nicht mehr zu ermitteln ist. Daher erfolgt eine öffentliche Benachrichtigung an der Grabstelle selber durch die Anbringung eines Aufklebers. Da aber auch dies nicht immer zum Erfolg führt, weist die Friedhofsverwaltung durch die öffentliche Bekanntmachung nochmals auf den Ablauf des Nutzungsrechts an folgenden Wahlgrabstätten hin:

Friedhof: Grabstätte:

Zülpich: Egloff / Granderath, Teil C, Nr. 69

Johannes Foemer, Teil A, Feld 1, Nr. 12

Bei Wahlgräbern besteht gemäß § 14 Absatz 2 der Friedhofssatzung grundsätzlich die Möglichkeit, das Nutzungsrecht zu verlängern bzw. wieder zu erwerben. Die Verlängerung oder der Wiedererwerb ist nur für die gesamte Grabstätte und für die Dauer von 5, 10, 15, 20, 25 oder 30 Jahren möglich. Bezüglich der vorgenannten Grabstätten bittet die Friedhofsverwaltung diejenigen, die sich für die Pflege der Grabstätte oder als deren Besitzer am Nutzungsrecht verantwortlich zeigen, innerhalb von vier Wochen nach dieser Veröffentlichung bei den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung vorzusprechen.

Ebenso wird gemäß § 13 Absatz 5 der Friedhofssatzung auf den Ablauf der Ruhezeit bei folgendem Reihengrab hingewiesen:

Friedhof: Grabstätte:

Schwerfen: Willi Lorbach, Teil B, Reihenfeld, Nr. 21

Um auf unseren Friedhöfen die notwendige Neuanlegung von Reihengrabstätten oder die Einsaat der Freiflächen zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass Reihengräber vom jeweiligen Nutzungsberechtigten abgeräumt und eingeebnet werden. Sofern sich innerhalb der vorgenannten vier Wochen nach dieser Veröffentlichung niemand meldet, werden die aufgeführten Grabstätten eingeebnet.

• Nutzungsrecht an Grabstätten/ Zuständigkeit für Grabstätten

Im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung des Friedhofskatasters kommt es vor, dass aufgrund eines Wohnungswechsels oder anderer persönlicher Veränderungen ein Nutzungsrecht oder eine Zuständigkeit für eine Grabstätte nicht zu ermitteln ist.

Vor diesem Hintergrund werden die Nutzungsberechtigten oder Personen, die sich für die Unterhaltung der Grabstätten

Hermann Nolden

Friedhof Wichterich, Feld B, Reihe 4, Nr. 10

Ablauf des Nutzungsrechts: 06.06.2018

Dietrich und Anna Maria Intemann

Friedhof Füssenich, Neuer Teil, Feld 5, Nr. 1

Ablauf des Nutzungsrechts: 05.02.2027

verantwortlich zeigen, gebeten, bis zum 18.01.2016 bei den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung vorzusprechen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung während der Servicezeiten gerne zur Verfügung.

Frau Wolf, Telefon: 02252/52-300

Frau Schauer, Telefon: 02252/52-238

Ihre Feier in der Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche

ob Geburtstag, Hochzeit, Jubiläum oder die beliebte Weihnachtsfeier



Mitten im Stadtkern von Zülpich befindet sich die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche.

Mit der Fertigstellung des Gebäudes in dem restaurierten Baudenkmal hat die Stadt Zülpich ein kulturelles Zentrum von besonderer Bedeutung geschaffen.

Das einmalige Ambiente lässt Ihre Feier zu etwas besonderem werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Rufen Sie uns an:

Informationen und Prospekte erhalten Sie bei der Stadt Zülpich, Gebäudemanagement, Frau Erkes, Tel: 02252/52-282

(Mo bis Fr von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) oder Herr W. Zimmermann, Tel: 02252/52-265

Bürgermeister Ulf Hürtgen feierlich vereidigt

In der Sitzung des Rates am 03. Dezember 2015 war es endlich soweit. Die stellvertretende Bürgermeisterin Silvia Wallraff hatte die ehrenvolle Aufgabe, die Amtseinführung und Verpflichtung von Bürgermeister Ulf Hürtgen vorzunehmen. Mit diesem formellen Akt wurde Herr Hürtgen nun auch offiziell in sein neues Amt eingeführt.



Die Mitglieder des Rates der Stadt Zülpich sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wünschen Bürgermeister Ulf Hürtgen für seine Amtszeit eine glückliche Hand bei seinen Amtsgeschäften sowie persönliches Wohlergehen.

Sprechtage des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch ganz wichtig. Daher möchte ich die schon zur Tradition gewordenen Bürgermeistersprechstunden einmal im Monat gerne fortsetzen. Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen.

Mein nächster Sprechtag findet statt am Donnerstag, den 14. Januar 2016, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Ich lade Sie herzlich ein, regen Gebrauch von meinen Bürgermeistersprechstunden zu machen und freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr

gez.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Gewerbegebiet an der Römerallee

Interesse an attraktiven Gewerbegrundstücken?



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Ihr Ansprechpartner im Rathaus Zülpich

Herr Voigt

02252-52248
ovoigt@stadt-zuelpich.de

www.zuelpich.de

Das Standesamt informiert

Im Jahr 2016 bietet sich wieder die Möglichkeit in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

23. Januar 2016

20. Februar 2016

19. März 2016

23. April 2016

14. Mai 2016

18. Juni 2016

16. Juli 2016

13. August 2016

17. September 2016

15. Oktober 2016

19. November 2016

03. Dezember 2016



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

SP: Elektro Becker

TV, Video, HiFi, Telecom...persönlich
53909 Zülpich/Füssenich, Brüsseler Str. 21
Telefon 02252-3327, Fax 02252-1812

Für die Treue im vergangenen
Jahr danken wir Ihnen
herzlich

und wünschen Ihnen
harmonische
Weihnachten und
Gesundheit,
Freude und Erfolg
im neuen Jahr.



ACHTUNG !!! TERMINE AMTSBLATT 2016

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen. Der **Redaktionsschluss** ist immer **dienstags**. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF-Format**) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Dateien können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:

Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
05.01.2016	15.01.2016
02.02.2016	12.02.2016
01.03.2016	11.03.2016
05.04.2016	15.04.2016
17.05.2016	27.05.2016
14.06.2016	24.06.2016
12.07.2016	22.07.2016
09.08.2016	19.08.2016
13.09.2016	23.09.2016
18.10.2016	28.10.2016
15.11.2016	25.11.2016
06.12.2016	16.12.2016

Änderungen vorbehalten!

Beiträge von Vereinen und Institutionen im Amtsblatt der Stadt Zülpich

Liebe Leserinnen und Leser sowie „Mitredakteure“!

Das Amtsblatt der Stadt Zülpich ist unser Organ, um diverse Themen und Informationen den Zülpicher Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Die Redaktion des Amtsblattes begrüßt es daher immer wieder, dass interessante Berichte und Fotos von Vereinen und sonstigen Institutionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt bereitgestellt werden.

Die vorrangige Aufgabe unseres Amtsblattes besteht jedoch in seiner Eigenschaft als **das amtliche Bekanntmachungsorgan** der Stadt Zülpich und hierfür müssen auch die entsprechenden Seiten vorgehalten werden.

Dieses Amtsblatt finanziert sich jedoch nicht wie manch andere Publikation aus den Anzeigen, sondern wird originär von der Stadt Zülpich finanziert, damit die redaktionelle Unabhängigkeit und Überparteilichkeit gewährleistet ist. Im Rahmen dieses Vertragswerkes können immer wieder Überkapazitäten an Seiten den Vereinen und Institutionen zur kostenfreien Nutzung überlassen werden.

Dies kann nur in einem beschränkten Maße geschehen. Damit eine gewisse Chancengleichheit gewährleistet ist, müssen wir aufgrund des glücklicherweise großen Interesses die Bildanzahl auf 2 und die Länge der Artikel auf ca. 2.500 Zeichen beschränken.

Um die Aktualität des Amtsblattes zu erhöhen, wird ein verstärktes Augenmerk auf die Ankündigung von Veranstaltungen als auf Nachberichte gelegt.

Da häufig die Kapazitätsgrenze erreicht ist, muss die Redaktion leider manche Artikel kürzen oder ganz auf die Publikation verzichten. Dies geschieht natürlich nicht willkürlich, sondern angepasst an das Interesse der Leser an dem Artikel. Hierbei wird natürlich häufig auf Artikel verzichtet, die schon in anderen allgemein zugänglichen Wochenzeitschriften veröffentlicht worden sind.

Die Redaktion macht es sich stets nicht leicht, entsprechend eingereichte Artikel zu kürzen bzw. gar nicht zu veröffentlichen, muss dies jedoch häufig durchführen, um den Seitenumfang des Amtsblattes nicht zu überschreiten.

Besonders wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Sinne des Pressegesetzes kein Anspruch auf eine Veröffentlichung besteht. Es wird jedoch stets versucht, im Rahmen der Gleichbehandlung und der Fairness möglichst viele Beiträge zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Ihr Verständnis!

Ihr

Ulf Hürtgen (Bürgermeister)

Hassel Immobilien GmbH
Münsterstr. 15
53909 Zülpich
Tel: 0 22 52 950 120
www.hassel-immobilien.de
auch in Köln und Weilerswist

**HASSEL**
IMMOBILIEN

VERKAUFT



Wir sind immer
für Sie da!
0221 96 43 706
hassel-immobilien

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest!



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



VERANSTALTUNGSKALENDER vom 19.12.2015 bis 17.01.2016

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/ Ende
Musikverein Sinzenich 1952 e.V.	Sinzenich	Weihnachtliches Musizieren	19.12.15	16:30 Uhr	
KG Rot-Weiss Enzen	Enzen	Hofburgeröffnung	29.12.15	17:00 Uhr	
KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Pfarrheim Enzen	Gaststättenbesuch im Pfarrheim	02.01.16	20:00 Uhr	
Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülpich e.V.		Tauschtreffen	03.01.16	10:00 Uhr	
KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Pfarrheim Enzen	Kartenvorverkauf	03.01.16	09:00 Uhr	bis 10:00 Uhr
KG Schwerfe bliev Schwerfe	Dörpstüffe Schwerfen	Karnevalistischer Frühschoppen	03.01.16	11:00 Uhr	Ende 20:00 Uhr
KG Ülekrade Ülpenich	Saal Bohn, Z-Ülpenich	Gardetreffen	03.01.16		
Prinzengarde Zülpich 1910 e.V. u. Hovener Jungkarnevalisten von 1963 e.V.	Forum Zülpich	Herrenkommers	03.01.16	11:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Führung durch die Dauerausstellung	03.01.16	15:00 Uhr	
KG Heimat 1919 e.V. Dürscheven	Saal Schmitz, Dürscheven	Große Prunksitzung	08.01.16	20:00 Uhr	
KG Verdötsche Geecher 1936 e.V.	Festzelt Dorfplatz	Kostümsitzung	09.01.16	20:11 Uhr	
Bürvenicher Karnevalsverein	Bürvenicher Stübchen Saal	Sitzung	09.01.16	19:30 Uhr	
Blaue Funken Zülpich 1927 e.V.	Forum Zülpich	Zülpicher Miljöhfest	10.01.16	14:30 Uhr	
Bürvenicher Karnevalsverein	Bürvenicher Stübchen Saal	Proklamations-Kindersitzung	10.01.16	14:15 Uhr	
KG Heimat 1919 e.V. Dürscheven	Saal Schmitz, Dürscheven	Kinderkarneval "Von, für un met ons Pänz"	10.01.16	11:11 Uhr	
Kath. Kirchengemeinde Sinzenich	Kirchen u. Kapellen Sinzenich	Tag der offenen Krippen, Kirchen, Kapellen	14.01.16	14:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülpich e.V.		Tauschtreffen	15.01.16	19:00 Uhr	
KG Schwerfe bliev Schwerfe	Schützenhalle Schwerfen	Galasitzung	15.01.16	20:00 Uhr	Einlass 19:00 Uhr
Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.	Forum Zülpich	Kostümsitzung	15.01.16	20:00 Uhr	
Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.	Forum Zülpich	Sitzung für und mit behinderten Mitmenschen	16.01.16	14:30 Uhr	Einlass 13:30 Uhr
KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Festzelt am Sportplatz, Enzen	Mundartmesse anschl. mus. Frühschoppen	17.01.16	11:00 Uhr	
KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Festzelt am Sportplatz, Enzen	Kindersitzung	17.01.16	14:00 Uhr	
KG Ülekrade Ülpenich	Saal Bohn, Z-Ülpenich	Dreigestirnfrühstück	17.01.16		
KG Verdötsche Geecher 1936 e.V.	Festzelt Dorfplatz	Gardetreffen	17.01.16	11:11 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Börde-Tag Kostenloser Eintritt Bewohner und Bewohnerinnen der Zülpicher Börde	17.01.16	11:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Führung durch die Dauerausstellung	17.01.16	15:00 Uhr	
Zölleche Öllege e.V. 1879	Forum Zülpich	Seniorenachmittag der Kernstadt Zülpich	17.01.16	15:00 Uhr	



Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest wünscht

MARQUIS
Fahrzeuginstandsetzung

Bergheimer Str. 12-53909 Zülpich
Telefon 02252/5972

Volkstrauertag

Zülpicher Bürger gedachten am Volkstrauertag der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft

Im Zeichen der fünf Kreuze, dem Symbol für Versöhnung über den Gräbern, haben der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und die Stadt Zülpich am Volkstrauertag zu einer Gedenkfeier mit Kranzniederlegung am Ehrenmal in Zülpich eingeladen.



Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Vertreter aus Politik, Kirchen und Vereinen konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen dort am Volkstrauertag begrüßen.



Er erinnerte in seiner Ansprache an den 70. Jahrestag zum Ende des zweiten Weltkrieges.

„Indem wir die Toten und die Orte des Schreckens nicht vergessen, wird ein unerlässlicher Beitrag zum Frieden und zur Demokratie geleistet“ so Bürgermeister Ulf Hürtgen in seiner Ansprache. Im Gedenken an die Opfer von Krieg, Willkür und Gewalt und aktuell aus Anlass der Pariser Terroranschläge vom 13.11.2015 rief er zu einer Schweigeminute auf.

In der darauf folgenden Rede von Albert Stumm standen seitens des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. – Reservistenkameradschaft Zülpich, der Frieden in Freiheit und -anlässlich der aktuellen Bedrohungslage- die zur Erhaltung dieser Werte erforderliche Notwendigkeit zur Verteidigungsbereitschaft im Vordergrund.

Nach dem Totengedenken wurden vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Ortsverband Zülpich, vertreten durch das DRK, Ortsverein Zülpich e. V., von der Reservistenkameradschaft Zülpich und seitens der Stadt Zülpich durch die Freiwillige Feuerwehr, Löschgruppe Zülpich, Kränze niedergelegt. Musikalisch begleitet wurde die Gedenkfeier von Musikern der einzelnen Musikvereine aus dem Stadtgebiet Zülpichs unter der Leitung von Christoph Opgenorth.

Allen Mitwirkenden und Besuchern dieser Gedenkfeier sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Im Gedenken an alle jüdischen Mitbürger, die unter der Naziherrschaft gelitten haben und zu Tode kamen, legte die Stadt Zülpich schon vorher einen Kranz an der Gedenktafel der ehemaligen jüdischen Synagoge in der Normannengasse nieder.



Großer Erfolg für Bürvenich

Ehrenamtliches Engagement wurde belohnt!

Es ist geschafft. Am 21. November 2015 reiste eine Abordnung Bürvenicher und Eppenicher Bürgerinnen und Bürger, begleitet von Ortsvorsteher Jörg Körtgen und Bürgermeister Ulf Hürtgen, nach Straelen, um an der Preisverleihung beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilzunehmen.

Nachdem bereits 2014 beim Wettbewerb der Dörfer anlässlich der Landesgartenschau Zülpich von Bürvenich/Eppenich der Sieg geholt wurde und im Kreiswettbewerb im ersten Anlauf der 4. Platz bei 71 Teilnehmern gewonnen wurde, nahm Bürvenich/Eppenich bei dieser Platzierung auch automatisch am Landeswettbewerb 2015 teil.

Im Juli/August 2015 bereiste die Landeskommision „Unser Dorf hat Zukunft“ Bürvenich. Unter dem Motto: „Tradition pflegen – Inklusion leben – Zukunft gestalten“, war die Kommission sehr beeindruckt von den Projekten des Arbeitskreises, welcher sich innerhalb der seit mehr als 40 Jahren bestehenden Ortsgemeinschaft gegründet und etabliert hat. Besonders hervorzuheben ist, dass sich neben den schon langjährigen Mitgliedern der Ortsgemeinschaft noch viele weitere aktive Helfer und Unterstützer für die Projekte des Arbeitskreises begeistern konnten.



Die Teilnehmer der Landeskommision sowie Mitglieder des Arbeitskreises in Bürvenich.

Das Ergebnis dieser Bereisung kann sich sehen lassen:

Bürvenich gewann die Bronzemedaille und bekam dazu noch als erster Preisträger in Nordrhein-Westfalen den neu gestifteten Sonderpreis für Inklusion der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege verliehen.

Die Freude bei der angereisten Abordnung aus Bürvenich und Eppenich war groß und so konnte dann auch Bürgermeister Ulf Hürtgen gleich vor Ort zu diesem tollen Erfolg gratulieren.

Die Stadt Zülpich dankt den vielen ehrenamtlichen Helfern in Bürvenich und Eppenich für die geleistete Arbeit, die vielen tollen Ideen und den Erfolg beim Wettbewerb. Als Bürgermeister der Stadt Zülpich kann man stolz sein auf so viel Engagement aus der Bürgerschaft.

Aber: Diese Auszeichnungen machen ehrgeizig und sicherlich arbeitet der Arbeitskreis schon an neuen Projekten und Ideen, denn – der nächste Wettbewerb kommt bestimmt!

Nochmals herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Erfolg und weiter so!

Hilfe für Zülpicher Flüchtlinge:

Angestellte von Smurfit Kappa Zülpich Papier spenden 3.000 Euro an die Römerstadt.

Die Spendenbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH für die Flüchtlinge in der Römerstadt ist ungebrochen. Nachdem an die Stadt Zülpich und den „Runden Tisch für Flüchtlingsarbeit“ bereits zahlreiche Sachspenden wie Kleidung, Spielsachen und Fahrräder übergeben wurden, überreichten Christian Ludwig, Geschäftsführer Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH und Dirk Schneider, Vorsitzender des Betriebsrates jetzt einen Spendenscheck in Höhe von 3.000 Euro an Bürgermeister Ulf Hürtgen und Jürgen Preuß, Leiter des Sozialamtes.

„Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Geld privat gespendet und die Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH hat den Betrag anschließend großzügig aufgerundet. Das Geld soll zweckgebunden der Flüchtlingsarbeit in Zülpich zugutekommen“, erläutert Christian Ludwig.

Mittlerweile hat Zülpich mehr als 350 Flüchtlinge aufgenommen, die vielerorts im Familienverbund in privaten Wohnungen untergebracht sind.

„Ohne die Unterstützung durch Spenden und zahlreiche Ehrenamtler könnte unsere Stadt Zülpich diese große Aufgabe nicht bewältigen. Daher bedanken wir uns sehr herzlich für die Unterstützung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die Sie zu Recht stolz sein können“, sagt Bürgermeister Ulf Hürtgen.

Nach wie vor werden Spenden für die Flüchtlinge gesammelt. So werden beispielsweise vorrangig Kleinmöbel sowie Küchengeräte, Töpfe, Pfannen und Geschirr benötigt. Wer spenden oder sich informieren möchte, kann sich an die Ehrenamts-Koordinatorin Marianne Komp wenden unter der E-Mail ehrenamt@st-peter-zuelpich.de oder der Telefonnummer 02252-2322.



Die Abordnung aus Bürvenich und Eppenich mit Bürgermeister Ulf Hürtgen nach der Preisverleihung.



Der erstmals neu gestiftete Sonderpreis, den Bürvenich gewonnen hat.



Freuen sich über die Spendenbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Smurfit Kappa Zülpich Papier (v.r.): Dirk Schneider (Betriebsratsvorsitzender SK Zülpich Papier), Christian Ludwig (Geschäftsführer SK Zülpich Papier), Bürgermeister Ulf Hürtgen, Jürgen Preuß (Leiter Sozialamt). Bildnachweis: Stadt Zülpich

3000 Euro für Gala Tolbiac

Erlös aus dem Trikotverkauf der „ene“ anlässlich der „Tour de Ahrtal“
3000 Euro Erlös aus dem Trikotverkauf des Nordeifeler Energieversorgers „ene“ bei der „Tour de Ahrtal“ wurden jetzt beim Adventsmarkt in Blankenheimerdorf an Rolf Emmerich, den Geschäftsführer des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) „Haus Lebenshilfe“ überreicht.

Das HPZ in Bürvenich ist eine gemeinnützige Einrichtung für rund 180 stationäre und 300 ambulante Schützlinge mit Handicaps. „Haus Lebenshilfe“ wird seit Jahrzehnten über eine Wohltätigkeits-Gala unterstützt, die seinerzeit von HPZ-Geschäftsführer Willy Emmerich und dem Redakteur Otto Becker ins Leben gerufen worden war.

Die elf Kommunen im Kreis Euskirchen übernahmen nach und nach für ein oder mehrere Jahre die Spendenpatenschaft über diese „Gala Tolbiac“, zuletzt die Gemeinde Blankenheim. Die „ene“ wiederum unterstützte die Gala durch den Trikotverkauf bei der „Tour de Ahrtal“. Kerstin Zimmermann, die Pressesprecherin des Energieversorgers, überreichte den Scheck zunächst an die stellvertretende Bürgermeisterin Simone Böhm sowie an Carolin Salmon von der Gemeinde Blankenheim.

„Durch die Übernahme der Patenschaft der Gala Tolbiac möchte die Gemeinde Blankenheim Einrichtungen der Nordeifelwerkstätten und der Lebenshilfe unterstützen“, sagte Simone Böhm. Besonders freute sie sich, dass einige Menschen aus Wohngruppen der „Lebenshilfe“ mit zur Scheckübergabe nach Blankenheimerdorf gekommen waren.

Rolf Emmerich berichtete, dass die Einnahmen aus der Gala Tolbiac je zur Hälfte an die Bewohner des HPZ „Haus Lebenshilfe“ mit seinen Einrichtungen unter anderem in Bürvenich, Zülpich, Euskirchen, Schleiden und Schmidtheim gingen bzw. an die Mitarbeiter der Nordeifelwerkstätten (NEW) mit Werkstätten in Ülpnich, Kuchenheim, Zingsheim und Kall.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünschen

Marita + Team

Besonderer Dank gilt unseren lieben Gästen für das uns in 2015 entgegengebrachte Vertrauen!



Herzlichen Dank auch an die fleißigen Engel, die mich tatkräftig unterstützt haben! Marita

Am 2. Weihnachtstag ab 12.00 Uhr servieren wir unser Weihnachtsessen für Sie und Ihre Lieben!

Fischreservierung erbeten!

Gasthaus En d'r Kurv

Philipp-Orth-Str. 26 - Zülpich-Nemmenich

Telefon: 02252 - 73 54

Heiligabend und 1. Weihnachtstag geschlossen!

2. Weihnachtstag ab 10.00 Uhr geöffnet!

„Von den Einnahmen werden Ferienmaßnahmen für die behinderten Bewohner und Mitarbeiter finanziert“, berichtete Rolf Emmerich. In den Nordeifelwerkstätten arbeiteten weit über 1000 Menschen, im HPZ werden etwa 500 Menschen mit Behinderung betreut. „Auf jeder Veranstaltung, wo man an uns denkt, sind wir gerne“, so Rolf Emmerich. Zwei junge Schutzbefohlene des „Hauses Lebenshilfe“, Max und Loic, dankten sich in Blankenheimdorf persönlich für die Unterstützung.

pp/Agentur ProfiPress



Carolin Salmon (v. r.), Simone Böhm, Kerstin Zimmermann, Loic und Max sowie Rolf Emmerich (hinten) bei der Spendenübergabe an die Gala Tolbiac, ein Benefizzyklus, dessen Erlöse an das Heilpädagogische Zentrum „Haus Lebenshilfe“ und an die Nordeifelwerkstätten gehen. Bild: Michael Thalken/epa

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zülpich

Jugendfeuerwehr Berufsfeuerwehrtag der Jugendgruppen 2 und 3



Neben der monatlich stattfindenden Übung der Jugendgruppen 2 und 3 in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich finden regelmäßig auch andere Aktivitäten (wie z. B. Ausflüge, Zeltlager und Besichtigungen) statt.

In der Zeit von Samstag, 03.10.2015 (Tag der Deutschen Einheit) bis Sonntag, 04.10.2015 fand erstmals ein gemeinsamer Berufsfeuerwehrtag für die Mitglieder der Jugendgruppen 2 und 3 (bestehend aus den Jugendfeuerwehrmitgliedern aus Sinzenich, Bürvenich, Schwerfen, Langendorf, Merzenich, Enzen, Dürscheven, Linzenich-Lövenich, Nemmenich und Ülpenich) statt. Hier wurde das Leben und Arbeiten im 24-Stunden-Dienst einer Berufsfeuerwehrwache simuliert. Im Vorfeld hatte ein Planungsteam diverse Einsätze für den „Berufsfeuerwehrtag“ geplant und vorbereitet.

Am Samstagmorgen trafen sich 16 Mitglieder (14 Jungen und zwei Mädchen) aus beiden Jugendgruppen sowie 10 Jugendbetreuer aus den Löschzügen 2 und 3 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich am Sportheim in Ülpenich. Dort hatte das Planungsteam eine „Feuerwache“ als Stützpunkt für den Berufsfeuerwehrtag eingerichtet. Nach einem gemeinsamen Frühstück wurden die Schlafräume bezogen und die Jugendlichen auf die jeweiligen Einsatzfahrzeuge eingeteilt.

Schon bald nach dem Frühstück sollten dann die ersten „Einsätze“ anstehen. Im Anschluss daran war Freizeit und theoretischer Unterricht angesagt. Kurz vor dem geplanten Mittagessen wurden dann im Rahmen eines „Zugalarms“ beide Gruppen zu einem „Waldbrand“ gerufen. Hier musste eine umfangreiche Wasserversorgung aus dem Rotbach hergestellt werden, damit das „Feuer im Wald“ gelöscht werden konnte.

Nach einer mittäglichen Stärkung wurde die Freizeit mit sportlichen Aktivitäten und theoretischem Unterricht gefüllt. Die sportliche Betätigung wurde schon bald durch eine erneute Alarmierung unterbrochen. Beide Gruppen wurden zu einer „Großschadenslage“ bei der Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft in Dürscheven gerufen. Dort waren zwei Arbeiter bei einer Verpuffung verletzt worden. Eine Gruppe kümmerte sich um die verletzten Personen und rettete diese aus der Lagerhalle. Die zweite Gruppe stellte eine Wasserversorgung her und löschte die „brennende Halle“. Dieser Einsatz wurde von den Jugendlichen zur vollsten Zufriedenheit der Jugendbetreuer „abgearbeitet“.

Ein Besuch beim Kartoffelfest der Löschgruppe Sinzenich, mit gemeinsamem Abendessen stand ebenfalls auf dem Plan. Nach dem Abendessen, auf der Rückfahrt zur Wache, wurden die Feuerwehrleute zu einem Feuer auf dem Schützenplatz in Nemmenich gerufen. Hier war ein Holzhaus in Brand geraten. Die Jugendlichen bauten eine Wasserversorgung vom „offenen Gewässer“ zur Einsatzstelle auf und löschten das brennende Haus.

Gegen 23.00 Uhr gab es dann erneut eine „Zugalarmierung“, da in einem Waldstück bei Schwerfen zwei Personen einer Wandergruppe vermisst wurden. Das Waldstück wurde von den „Einsatzkräften“ nach den beiden vermissten Personen abgesucht. Beide Wanderer konnten nach einer umfangreichen Suche wohlbehalten gefunden werden.

Am Sonntagmorgen stand dann gegen 07.00 Uhr der letzte Einsatz des Berufsfeuerwehrtages auf dem Programm. Beide Gruppen wurden zu einer Personensuche am Bleibach zwischen Dürscheven und Irresheim gerufen.

Im Anschluss an diesen Einsatz und dem gemeinsamen Frühstück wurden die Einsatzfahrzeuge gereinigt und die Schlafräume im Sportheim wieder abgebaut. Während dieser Veranstaltung konnten sich die Löschgruppenführer, die Zugführungen, der Stadtjugendfeuerwehrtag und der neugewählte Bürgermeister der Stadt Zülpich, Ulf Hürtgen, ein Bild vom Ausbildungsstand der Jugendfeuerwehr machen. An dieser Stelle sei Allen gedankt, die die Durchführung des „Berufsfeuerwehrtages“ ermöglicht haben. Ein besonderer Dank gilt dem Organisationsteam, dem „Vorausteam“, das die „Einsatzlagen“ kurz vor Einsatzbeginn „aufgebaut“ hat, sowie allen Jugendbetreuern, die für einen reibungslosen Ablauf des „BF-Tages“ gesorgt haben.

Wenn auch Du Lust hast, mit anderen Kindern und Jugendlichen (im Alter von 10 – 18 Jahren) bei der Jugendfeuerwehr zusammen zu arbeiten, kannst Du Dich gerne bei den Löschgruppenführern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich, oder den Jugendgruppenleitern der drei Jugendgruppen im Stadtgebiet Zülpich oder beim Stadtjugendfeuerwehrtag (Telefon: 02251 – 705828 ggf. AB) melden. Oder

Jagdgenossenschaft Weiler in der Ebene

Der Jagdbezirk Weiler i. d. Ebene -Niederwildrevier- ca 150 ha groß wird ab 01.04.2016 für 9 Jahre neu verpachtet, da der jetzige Pachtvertrag am 31.03.2016 ausläuft. Pachtbewerbungen mit Angebot pro ha sind bis zum 15. Februar 2016 in einem verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Jagdpachtbewerbung“ bei dem Jagdvorsteher

Norbert Faust, Ulrichstraße 25 53909 Zülpich Weiler i.d. Ebene einzureichen
gez. Norbert Faust, Jagdvorsteher

Schiedsfrauen für den Schiedsamsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke

In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Das Sajus bleibt

vom **21.12.2015 – 04.01.2016**

leider geschlossen.

Ab Montag, den 04.01.2016, sind wir wieder für euch da!!!



Ruth Becker-Prox Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

Ehescheidung
Eheverträge • Unterhalt
Zugewinnausgleich
Umgangs-/Sorgerecht
Ehegattenhaftung
Wohnungszuweisung u. a.

Becker-Prox Rechtsanwältin

Zehnthofstraße 58, 52349 Düren (gegenüber Sparkasse DÜREN)
Tel.: 02421/200330, Fax: 02421/200331

Du kommst einfach zu einer der monatlich stattfindenden Übungen der Jugendgruppen in Deinem Wohnort vorbei.

WIR FREUEN UNS AUF DICH!!

Für die Jugendfeuerwehr der Stadt Zülpich

Thorsten Ley

Stadtjugendfeuerwehrwart

Änderungen zum Fahrplanwechsel

Zum Fahrplanwechsel ab Sonntag, 13. Dezember 2015, ergaben sich bundesweit für alle Verkehrsunternehmen im ÖPNV Veränderungen. Für die Buslinien der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) im Kreis Euskirchen ergaben sich folgende Änderungen:

- **Linie 801 (Euskirchen Bf – Arloff Bf – Bad Münstereifel Bf):**
Die Anbindung der Bad Münstereifeler Ortsteile Kirspenich und Kalkar wird verbessert.
- **Linie 805 (Rheinbach Bf – Miel – Sw.-Heimerzheim/Odendorf):**
Linie 805 entfällt. Die Weilerswister Ortsteile Muggenhausen und Neukirchen werden in die Linienwege der Buslinie 986 und der Schülerverkehrslinie 806 integriert.
- **Linie 806 (Euskirchen Bf – Dom Esch – Sw.-Heimerzheim):**
Das Angebot wird auf die Fahrten im Schülerverkehr angepasst.
- **Linie 808 (Euskirchen Bf – Kall Bf):**
Die Haltestelle „Schaven“ wird umbenannt in „Kölner Straße“.
- **Linie 809 (Euskirchen Bf – Antweiler – Lessenich – Mechernich Bf):**
Linie 809 erhält einen neuen Linienweg und führt künftig über Satzvey nach Mechernich. Die weggefallenen Abschnitte der Linie 809 werden von der neuen TaxiBus-Linie 887 bedient.
- **Linie 810 (Euskirchen Bf – Zülpich-Schwerfen – Mechernich Bf):**
Zwischen Schwerfen und Euskirchen verkehrt nach wie vor die Buslinie 810. Der Abschnitt zwischen Schwerfen und Mechernich wird in die neue TaxiBus-Linie 888 überführt, so dass am Bahnhof Mechernich ein verbesserter Anschluss zum Bahnverkehr besteht.
- **Linie 811 (Mechernich Bf – Schwerfen – Zülpich – Zülpich-Mülheim):**
Das Angebot der Linie 811 wird um weitere TaxiBus-Fahrten morgens und abends ergänzt. Samstags fahren die TaxiBusse auch ab Zülpich bis Zülpich-Mülheim.
- **Linien 819/821/822/824/828:**
Diese Linien werden um eine zusätzliche morgendliche Fahrt zum Bahnhof Bad Münstereifel ergänzt. Damit wird ein Anschluss an den ersten Zug nach Euskirchen geschaffen.
- **Linie 829 (Hellenthal – Schleiden – Gemünd – Kall Bf):**
Linie 829 wird um eine morgendliche Fahrt ergänzt mit Anschluss an den DB-Verkehr am Bahnhof Kall.
- **Linie 887 (Mechernich Bf – Bad Münstereifel Bf):**
Diese neue TaxiBus-Linie verkehrt zwischen Bad Münstereifel und Mechernich über die Orte Holzheim und Eschweiler. Bestellungen bitte mindestens 30 Minuten vor Fahrtbeginn anmelden zum Festnetzstarif unter 0 2441 99 45 45 45.
- **Linie 888 (Kommern – Eicks – Glehn – Mechernich Bf):**
Die neu eingerichtete TaxiBus-Linie 888 verkehrt auf dem Abschnitt zwischen Schwerfen und Mechernich (vormaliger Streckenabschnitt der Linie 810) sowie Kommern.
- **Linie 979 (Hürth-Hermülheim – Liblar – Lechenich – Erp – Zülpich):**
Alle Fahrten der Linie 979 werden mit Anschluss an die DB an den Bahnhof Erftstadt angebunden. Auf dem Linienweg wird die Haltestelle „Am Welschbach“ neu eingerichtet. Herrig wird fortan von der Linie 990 erschlossen.
- **Linie 986 (Swisttal-Heimerzheim – Metternich – Weilerswist Bf):**
Im Bereich Swisttal-Heimerzheim erhält die Linie 986 zur besseren Erschließung des Orts einen neuen Linienweg.

TaxiBus- und AST-Bestellung zum Festnetzpreis

Die RVK-Mobilitätszentrale ist für TaxiBus- und AST-Bestellungen ab 13. Dezember 2015 unter der kostengünstigen Festnetznummer 0 24 41 99 45 45 45 erreichbar. Die neue Nummer gilt nicht für das AST in der Stadt Euskirchen und nicht für den TaxiBus der Firma Schäfer in Mechernich.

Fahrpreise 2016

Die Preise für Fahrscheine im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) werden gemäß des bereits im Sommer 2014 getätigten Doppelbeschlusses des VRS-Zweckverbandes zum 1. Januar 2015 und 2016 um jeweils durchschnittlich 2,8 Prozent steigen. Die Preise für EinzelTickets Erwachsene und Kinder bleiben unverändert stabil, alle anderen Tarifangebote werden möglichst gleichmäßig angepasst.

Einzel-, Tages- oder 4er-Tickets aus dem Vorjahr bleiben noch bis zum 31. März 2016 gültig und können kostenfrei bis zum 31. Dezember 2018 umgetauscht werden.

Weitere Auskünfte erteilt die RVK unter der Service-Nummer 0180 6 13 13 13 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz; Mobilfunk max. 60 Cent/Anruf).

Schulen

Schüler des Franken-Gymnasiums erfolgreich beim Köln-Marathon

Wie jedes Jahr hat das Fragy Anfang Oktober mit zwei Staffeln am Köln-Marathon teilgenommen. Dabei teilten sich die jeweils 6 Schülerinnen und Schüler einer Staffel die komplette Marathondistanz von gut 42 Kilometer. In diesem Jahr waren wir mit vielen jungen Schülern am Start, die die einmalige stimmungsvolle Atmosphäre in Köln zum ersten Mal erlebten. Dabei sind besonders die Fünft- und Sechstklässler zu erwähnen, die trotz ihres jungen Alters problemlos ihre Strecken absolvierten. Alle Schüler waren mit großem Einsatz dabei. Jeder Streckenabschnitt hatte etwas Besonderes für die Schüler zu bieten: so durften die Startläufer über die Rheinbrücke laufen, andere liefen am Rhein entlang, wiederum andere erlebten die ausgelassene Stimmung in der Südstadt und an den Ringen; den Schlussläufern war es vergönnt, direkt am Dom vorbei ins Ziel zu laufen.

Insgesamt erreichten unsere beiden Staffeln in respektablen 3:56,13 bzw. 4:04,48 das Ziel und beenden damit den Marathonwettbewerb mit guten Plätzen. Das obligatorische Foto im Ziel mit dem Dom im Hintergrund durfte natürlich nicht fehlen.

Auf ein Neues im Herbst 2016!!!



ERINNERN - UM ZU ERINNERN

Eine Veranstaltung von Schülerinnen und Schülern des Franken-Gymnasiums im Anschluss an eine Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz
Wie kann man über einen Besuch in Auschwitz berichten, wenn man eigentlich sprachlos ist angesichts des Terrors, den Lager und Museum auch heute noch vermitteln?

Den Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase des Franken-Gymnasiums ist es zusammen mit ihren Lehrerinnen Frau Thumann-Langva und Frau Zingsheim gelungen, sich dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte so anzunähern und ihre Eindrücke so authentisch zu vermitteln, dass die Besucher der Martinskirche am 09. November tief ergriffen ihren Darbietungen lauschten.

Im ersten Teil stellten die Schüler schwerpunktmäßig ihr Programm in Auschwitz vor, das, neben Führungen durch die beiden Lager, verschiedene Workshops, wie z. B. Kunst in Auschwitz umfasste. Zur weiteren Erläuterung vermittelten die Schüler weitere bildgestützte Informationen, wie z. B. zur Geschichte des Holocausts, zum 9. November und zur Stadt Oswiecim, das die Deutschen Auschwitz nannten. Einige Schülerinnen stellten ihre Recherchen zu den Zülpicher Juden vor. Atemlos lauschte man ihren Ausführungen und war dankbar, dass der Vortrag jüdischer Kompositionen auf dem Klavier, der Geige und der Querflöte Zeit zur Verarbeitung des Gesehenen und Gehörten bot.

In der Pause konnte man koscheren Wein kosten und die Ausstellung im Foyer betrachten.

Im zweiten Teil standen die Reflexionen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. Manche hatten die Gedichtform als Ausdrucksmittel gewählt, andere Prosatexte geschrieben. Einige trugen literarische Verarbeitungen des Themas vor, andere hatten biografische Texte zu Inhaftierten geschrieben; musikalische Darbietungen vertieften auch in diesem Teil das gesprochene Wort.

Sie alle brachten zum Ausdruck, wie bedeutsam eine Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz für Schüler ist. „Wichtig ist, dass junge Menschen wie wir über die Vergangenheit lernen, weil wir die Zukunft formen.“ „Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, darüber zu sprechen, denn andernfalls wäre es sehr schwierig, ja fast unmöglich, damit klarzukommen. Mit diesen Schuldgefühlen, dieser Traurigkeit und dem Unglauben.“ Die in schwarz gekleideten jungen Menschen machten deutlich, dass sie sich des Erbes annehmen, welches das nationalsozialistische System den Deutschen hinterlassen hat. Gleichzeitig sehen sie es auch als Warnung, wie sie es in ihrem Schlusssatz ausdrückten:

**ES IST GESCHEHEN. ES KANN WIEDER GESCHEHEN.
GEGEN DAS VERGESSEN UND FREMDENFEINDLICHKEIT.**

In Gedenken
 Erinnern,
 An das Geschehene,
 An den Verlust,
 An das Leiden.
 Erinnern,
 Durch Emotionen,
 Durch Gedanken,
 Durch Wahrheiten.
 Erinnern,
 Als Lehre,
 Aus Respekt,
 Als Warnung.
 Erinnern, um zu erinnern.
 (Lisa Altendorf)



KARL VON LUTZENBERGER REALSCHULE ZÜLPICH *SCHNITTE*

Karnevalssitzung in der KVL

Unter dem Motto „Echte Freunde ston zesamme“ veranstaltet der Förderverein der KVL seine mittlerweile traditionelle Karnevalssitzung am Freitag nach Weiberfastnacht in unserer Schule an der Blayer Straße.

Neben Schülerinnen und Schülern der KVL sowie einigen Überraschungsgästen haben die HJK Hoven, das Dreigestirn der KG Enzen, die KG Löstige Mööschemer, die Vlattener Jonge, die Rutbaach Fanfare Wichterich, die KG Vettweiß mit Kinderprinzessin Paula, der Musikzug der Blauen Funken und die Band Deutschprojekt - die Band des Frankengymnasiums und der KVL - ihre Zusage gegeben.

Die Sitzung beginnt um 18.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 5 €. Karten sind im Vorverkauf erhältlich im Sekretariat der Schule sowie bei Foto Gilden in Zülpi ch. Der **Kartenvorverkauf startet ab 16. Dezember 2015**.

Der Erlös der Veranstaltung geht in den Sozialfonds des Fördervereins.

Kein Kind ohne Mahlzeit

Unter diesem Vorsatz sammelte die AWO der Stadt Zülpi ch, gemeinsam mit der sozialen Arbeitsgemeinschaft, auf diversen Veranstaltungen, wie Adventsmärkten oder Flohmärkten, ehrenamtlich Spenden ein, die bedürftigen Kindern eine



**Dr. Karl-Theodor Diedrich
 Rechtsanwalt**

Brabenderstr. 3, 53909 Zülpi ch

Termine nach Vereinbarung

Telefon 02252/952800, -01
 Telefax 02252/952802
 www.kanzlei-diedrich.de

warme Mahlzeit im Schulalltag ermöglichen. In diesem Jahr kommen die eingesammelten Spenden der Gemeinschaftshauptschule in Zülpi ch zugute. Die Vorsitzende der AWO, Maria Weber, überreichte, gemeinsam mit der stellvertretenden Vorsitzenden Helena Büttner und dem Kassenwart Bertram Weber, einen Scheck über 2000 Euro an Ibrahim Ramaj, den Schülersprecher der Gemeinschaftshauptschule Zülpi ch sowie an die Schulleiterin Ursula Pielen. Beide nahmen die Spende mit Begeisterung an und freuten sich über den Einsatz der AWO in Zülpi ch sowie der sozialen Arbeitsgemeinschaft. Dank der großzügigen Spende erhalten nun 20 bedürftige Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule Zülpi ch jeweils 100 Euro und können so 30 Mal eine warme Mahlzeit erhalten.



V. l. n. r.: Frau Pielen (Schulleiterin), Ibrahim Ramaj (Schülersprecher), Herr Weber; Frau Weber; Frau Büttner; Herr Mathias (stellv. Schulleiter.)
 Foto: Elvedina Cizmoli, Foto-AG der GHS Zülpi ch.



Zirkusshow – Hereinspaziert an der KGS Sinzenich!



Am Freitag, den 27.11.2015 hieß es für die Besucher „Hereinspaziert“ in unsere Turnhalle, die für kurze Zeit zu einer Zirkusmanege umgestaltet wurde. 30 Kinder aus den Klassen 2-4 übten 8 Wochen lang jeden Freitag zwei Stunden mit zwei ausgebildeten Zirkuspädagogen eine kleine Zirkusaufführung ein. Vor dem großen Auftritt waren die kleinen Artisten mächtig aufgeregt, freuten sich aber riesig ihren Eltern, Verwandten und Freunden ihre Kunststücke zeigen zu können.

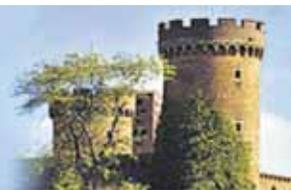
Um 12.15 Uhr begann die Aufführung und alle Teilnehmer zeigten sich dem Publikum. Dann wurden verschiedene Nummern dargeboten. Es wurden Pyramiden aus

mehreren Kindern gebaut und mit bunten Pois wurden kleine Szenen einstudiert. Die Kinder stiegen auch in schwindelerregende Höhe auf die Trapezstange hinauf und zeigten dort gleichzeitig mit anderen Artisten ihr Können. Am Vertikaltuch kletterten einige Kinder mit ausschauernder Leichtigkeit hinauf, machten dort oben Spagat oder setzten sich in selbst gebaute Nester. All diese Kunststücke riefen großen Applaus hervor und das ließ die Kinderaugen strahlen.

Ein rundum gelungenes Projekt – bis zum nächsten Mal!

Die Kinder der KGS Sinzenich spenden für die Zülpi cher Tafel und den Kinderladen

Die weihnachtliche Stimmung begegnet einem, sobald man das Schulgebäude betritt. Ein geschmückter Tannenbaum und liebevolle Weihnachtsdekoration schmücken die Fenster Sinzenicher Grundschule. Doch besonders zur Weihnachtszeit gehört noch mehr als Lichter, Glanz und Geschenke. Das wissen auch die Kinder und Eltern der Schule und sammelten in einer großen Aktion Lebensmittel für unsere Tafel-Gäste bzw. Winterkleidung und Schulanzen für den Zülpi cher Kinderladen. Das Ergebnis ist beeindruckend. Gleich viele große Kartons, randvoll gefüllt mit haltbaren Lebensmitteln und Drogerieartikeln, kamen dabei zusammen. Ein Stapel an Winterkleidung wuchs immer mehr. Außerdem wurden mehrere Schulanzen gespendet, die bald neue Schulkinder glücklich machen. Das Kollegium und der Förderverein der KGS Sinzenich bedanken sich sehr für die zahlreichen Spenden!



Tag der offenen Tür

am 23.01.2016



Besuchen Sie uns mit Ihren Kindern und machen Sie sich ein Bild, wie unsere Schule von innen aussieht und was wir alles zu bieten haben!

Unser Programm für Sie

8.00 Uhr	Begrüßung
8.15 - 9.30 Uhr	Trainingseinheiten zum "Lernen lernen"
9.50 - 11.20 Uhr	Unterricht zum Mitmachen
Anschließend:	Führung durch unsere Schule

Als Ganztagschule bieten wir:

Unterricht von 8.00 - 15.00 Uhr und Additum vom 15.00 - 15.45 Uhr:

- Keine Kosten, außer Essensbeitrag
- Keine Hausaufgaben bis Klasse 7
- Instrumentalunterricht in Kooperation mit der Musikschule
- Förderkurse in Mathematik, Deutsch und Englisch
- Intensive Rechtschreibförderung in Klasse 5 und 6
- Viele AG-Angebote, z.B. Tanzen, Fussball usw.

Sie können Ihr Kind bei uns anmelden vom 15.02.2016-11.03.2016 nach telefonischer Vereinbarung



Keltenweg 10
53909 Zülpich

Tel. 02252 - 529 800

E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de

Homepage: www.ghs-zuelpich.de

Ansprechpartner: Frau Pielen, Rektorin und Herrn Mathias, Konrektor

Sie können Ihr Kind anmelden vom:

15.02 - 11.03.2016

Bitte vereinbaren Sie einen Anmeldetermin mit unserer Sekretärin unter Tel. 02252 - 52 98 00

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- alle Zeugnisse der Grundschule
- 2 Passbilder
- Geburtsurkunde des Kindes
- Empfehlung der Grundschule

Ihre Ansprechpartner:

Frau Pielen, Rektorin
Herr Mathias, Konrektor



Unser Schulorchester



Garten AG bei der Arbeit

Wir bieten Ihrem Kind

Unterricht von 8.00 - 15.00 Uhr und Additum von 15.00 - 15.45 Uhr im Ganztag für die Klassen 5 bis 10:

- Keine Kosten, außer Essensbeitrag
- Keine Hausaufgaben bis Klasse 7

- Mittagessen
- Instrumentalunterricht in Kooperation mit der Musikschule
- Förderkurse in Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften
- Intensive Rechtschreibförderung in den Klassen 5 und 6
- Viele AG-Angebote, z.B. Tanzen, Töpfern, Fußball, Computer und vieles mehr.
- Einen Mehrzweckaufenthaltsraum zum Mittagessen und Feiern
- Ein Selbstlernzentrum mit Internetzugang und Bücherei
- und viele nette Schüler!



Computer AG



Babysitter AG

Unsere Ziele

- Intensive Vorbereitung auf den Beruf durch
 - Berufspraktika in den Klassen 8 und 9
 - Tagespraktikum in Klasse 10A
 - Berufsberatung durch Mitarbeiter des Arbeitsamtes und unser Beratungsteam im BOB
- Alle Schülerinnen und Schüler mit Lehrstellen versorgen

Die Kath. Grundschule Ülpnich als Nationalparkschule Eifel

Zweite Auszeichnung und Durchführung des Prokekttages: Tiere im Nationalpark Eifel und der Sternen-Himmel darüber!



Seit ihrer ersten Auszeichnung als Nationalparkschule Eifel im Jahre 2013 führte die Schule die begonnenen Natur-Projekte fort, die teilweise intensiviert, erweitert und durch neue bereichert wurden. Zu den besonderen Maßnahmen zählen

u.a. die Haltung von zwei Honigbienenvölkern unterhalb des Friedhofs Ülpnich samt Kooperation mit dem Imkerverein Schleidener Tal, die Kooperation mit der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen (EGE), unter deren Federführung ein, in der Schule gefertigter Schleiereule-Nistkasten auf dem Gelände von Haus Dürffenthal angebracht wurde und die es einer Schulklasse ermöglichte, bei der Beringung junger Steinkäuze nicht nur zuzusehen, sondern zu assistieren; weitere Höhepunkte der letzten beiden Jahre waren die aktive Teilnahme der Natur-AG der Schule beim Tag des Honigs auf der Laga Zulpich und die Beobachtung einer Meisenfamilie per Web-cam vom Einrichten des Nestes bis zum Schlüpfen und Füttern der jungen Küken. Viele weitere Natur-Aktivitäten der einzelnen Klassen und Gruppen kamen hinzu, so dass am 18. November 2015 die zweite Auszeichnung der Schule in feierlichem Rahmen im Kurhaus Gemünd stattfand. Freudig und stolz nahmen die Vertreterinnen und Vertreter der Schule die neue Urkunde und den neuen Holz-Stempel für das Türschild entgegen. Zur besonderen Freude war auch Herr Bürgermeister Ulf Hürtgen zur Zertifizierungsfest gekommen und sprach der Schule seine Anerkennung und Glückwünsche aus.

Gefeiert wurde dieses Ereignis mit allen Schülerinnen und Schülern der KGS Ülpnich am 02. Dezember 2015 im Rahmen des diesjährigen, schulinternen Projekttages.



Hierzu hatte sich die Schule etwas ganz Besonderes überlegt: Herr Harald Bardenhagen, Leiter der Astronomie-Werkstatt Sterne ohne Grenzen, Sternwarte Vogelsang/Nationalpark Eifel, begeisterte in einer über zweistündigen Veranstaltung alle Schülerinnen und

Schüler der Schule zum Thema Sterne und Planeten, unser Sonnensystem, die Milchstraße und ferne Galaxien. Sehr verständlich, anschaulich und überaus kurzweilig und kindgerecht präsentierte er die komplexen Zusammenhänge, verdeutlichte die immensen Weiten und Zeiträume durch konkrete Vergleiche und ging immer wieder auf die vielen Fragen und Hinweise der Kinder ein. Kurze Filmausschnitte, wunderbare Bilder, verschiedene Modelle, eine Sternschnuppe, ein tragbares Teleskop und eine große Himmelskugel mit Sternbildern unterstützten in hervorragender Weise den Vortrag von Herrn Bardenhagen. Schließlich ging es auch um die Bedeutung von Licht und Dunkelheit für das Leben auf der Erde: Mit zunehmendem Einsatz von künstlichem Licht auf der ganzen Welt weicht die Dunkelheit, was fatale Folgen hat für Lebensraum und Lebensgewohnheit vieler Tiere. Wie notwendig es ist, der zunehmenden Lichtverschmutzung, so der Fachbegriff, entgegenzuwirken, wurde eindringlich erläutert. Die nachtaktiven Tiere verlieren mitunter die Orientierung, die Nahrungskette ist nicht mehr gesichert und andere Veränderungen und Probleme entstehen, ganz abgesehen davon, dass der nächtliche Sternenhimmel bei heller werdender Erde immer weniger Sterne für uns sichtbar machen kann.

Im Anschluss an diesen ersten, einführenden, gemeinsamen Teil des Projekttages wurde in allen Klassen weiter zu einzelnen Aspekten des Themas gearbeitet.

Als Überraschung für diesen besonderen Schultag hatten Eltern aller Klassen leckere Muffins gebacken, die sich als kleine Stärkung für Zwischendurch großer Beliebtheit erfreuten.

Rückblickend zählen die Nationalpark-Auszeichnung und der Projekttag zum Sternen-Himmel bei Kindern und Lehrkräften wohl zu den ganz besonderen Ereignissen des Schuljahres.

Bundesweiter Vorlesetag 2015

Kath. Grundschule Ülpnich und Kath. Kindertagesstätte St. Agnes sind dabei!



Lesen macht Spaß!, ebenso auch Vorlesen, Zuhören und in Büchern stöbern, das bestätigen Kinder, Erzieherinnen und Lehrerinnen gleichermaßen am Ende eines sehr gelungen Vorlesetages. Zunächst früh morgens besuchten etliche Viertklässler der Kath. Grundschule Ülpnich die Kath. Kita St. Agnes in Linzenich. Und was hatten sie im Gepäck? Natürlich Bücher, denn schließlich war Bundesweiter Vorlesetag. Aufgeteilt in Gruppen erwarteten die künftigen Schulkinder der Kita schon sehnsüchtig den angekündigten Besuch. Rasch fand sich jede Gruppe mit je zwei Viertklässlern in einem gemütlichen Raum ein. Erwartungsvoll und gewiss auch ein wenig aufgeregt schauten sich alle zur Begrüßung an. Doch von Aufregung war schon bald nichts mehr zu spüren. Mit Begeisterung für ihr ausgewähltes Buch verrieten die Schulkinder, welche Lektüre sie mitgebracht hatten, zeigten die Titelseite und begannen mit der Lesung. Sehr aufmerksam und gebannt lauschten die Kleinen nun den teils spannenden, teils lustigen Geschichten. Am Ende durften die Kinder dann noch zu den Geschichten erzählen und malen. Für die Kleinen war es ein besonderes Erlebnis, einmal von anderen Kindern vorgelesen zu bekommen, für die Großen war es eine besondere Erfahrung zu spüren, wie aufmerksam und dankbar ihr Vorlesen bei den Kindergartenkindern ankam. Während die Schulkinder sich nun gemeinsam mit Schulleiterin Ursula Valder-Krüll auf die kleine Wanderung zurück zur Schule machten, wurde in St. Agnes noch viel gelesen und zu Büchern erzählt. Zurück in der Schule, begann auch hier der Vorlesetag. Hierzu hatten sämtliche Lehrkräfte und ein Elternteil je ein Buch zum Lesen ausgewählt. Im Schulflur hingen die Titel der angebotenen Bücher mit Hinweis auf den jeweiligen Leseort aus, so dass jedes Kind frei wählen konnte. Rasch hatten sich alle Schülerinnen und Schüler zur ersten Einheit verteilt. Nach etwa 25 Minuten öffneten sich die Türen und sogleich erfüllten sich Flure und Schulhof mit angeregten Berichten und Kommentaren zu den unterschiedlichen Hörerlebnissen. Nach kurzer Pause folgte die zweite Einheit. Sowohl die Kinder als auch die Vorleserinnen und Vorleser waren sehr begeistert von diesem Tag. Ganz gleich, ob sich eine kleine oder ganz große Gruppe zu einem Buch eingefunden hatte, alle waren ganz bei der Sache und hätten gern auch noch eine dritte Einheit gehört. So lautet das Fazit von Klein und Groß: Dies war ein wunderbarer erster Vorlesetag, es sollte nicht der letzte der KGS Ülpnich gewesen sein!!!

Kindergärten

Kiga Ülpnich

Am 05.12.2015 feierte der Städt. Kindergarten Ülpnich sein 20 jähriges Jubiläum.

Im Rahmen eines Adventszauberfestes freuten sich die Kinder mit ihren Familien, Freunden und geladenen Gästen an den verschiedenen Kinderaktivitäten, bei einer tollen Tombola und einem reichhaltigen Verkaufstand. Dank der Kuchen- und Brötchenspenden war auch für das leibliche Wohl gut gesorgt.



Die Erzieherinnen sind dankbar, dass die Eltern und besonders der Elternbeirat schon im Vorfeld viele Aufgaben übernahmen.

Dank der großzügigen Spenden durch u. a. viele Zülpicher Geschäftsleute hatten wir eine reichhaltige Tombola.

Das Spülen, Aufräumen, Essen verteilen, Hilfe bei Kinderaktivitäten und Hilfe beim Verkaufsstand übernahmen viele Eltern und trugen zum gelungenen Fest bei.

Unser Dank gilt auch dem Nikolaus der sich, von einem Kindergartenvater, mit jedem einzelnen Kind fotografieren ließ.

Zum Jahresende möchten wir uns bei allen Kindergartenfamilien ganz herzlich für die Unterstützung im Jahr 2015 bedanken. Wir wünschen allen ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Nemmenicher Weihnachtsbaum wird geschmückt

Dieses Jahr wird nun schon zum 5. Mal der Weihnachtsbaum vor dem Feuerwehrhaus zusammen mit den Kindern des Städtischen Kindergartens geschmückt.



Bereits um 17 Uhr lud Frau Schumacher die Kindergartenkinder mit Ihren Erzieherinnen, Eltern und Großeltern und allen anderen Interessierten ein, dem schmücken des Weihnachtsbaumes beizuwohnen. Ludger begleitete, wie jedes

Jahr die Lieder mit seinem Akkordeon. Viele Familien trafen sich hier, um die Adventszeit mit besinnlicher Weihnachtsmusik zu beginnen. Die Erzieherinnen des Kindergartens begannen mit dem Lied „Kleiner grüner Tannenbaum“ Danach schmückten die Kinder den schönen Baum mit Ihren selbst gebastelten Sternen, Zuckerstangen, Äpfeln und Lebkuchen. Anschließend sangen alle zusammen Lieder.

Frau Luzia Schumacher bedankte sich noch einmal bei allen Helfern und gab jedem Kind einen kleinen Nikolaus. Danach konnten sich die Kinder, Eltern und Großeltern noch bei einer Tasse Kakao, Glühwein und Reibekuchen nett unterhalten.

Helfer auf vier Pfoten

In den vergangenen Wochen hatten wir Besuch von zwei ehrenamtlichen Hundetrainerinnen, namens Frau Steeg und Frau Wolff mit ihren Hunden Rusty und Pavati. Sie gehören dem deutschen Verband der Hundesportvereine (DVG) an.

Der Hersteller von Premium Hunde- und Katzenahrung ROYAL CANIN hat die Aktion „Helfer auf vier Pfoten“ 2002 ins Leben gerufen.

Eine erste Regel, die die Kinder kennen lernten und an die sich unsere Kinder laut den Trainerinnen vorbildlich gehalten haben, lautete ‚während der Unterrichtseinheit ruhig und aufmerksam zu sein‘, da die Hunde ein sehr gutes Gehör haben.

Den Kindern wurde eine Broschüre über 12 goldene Regeln im Umgang mit Hunden überreicht, die von den Trainerinnen vorgestellt und mit den Kindern praktisch erarbeitet wurden.

Inhalt unserer pädagogischen Arbeit ist es „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ und so lautet auch eine wichtige Hunde Regeln „Behandle einen Hund so, wie du selbst behandelt werden möchtest“.

Unsere Kinder lernten Ängste vor Hunden abzubauen, den sicheren Umgang mit ihnen, sowie das Verhalten eines Hundes richtig zu deuten.

Es wurden viele praktische Übungen mit den Kindern unternommen, wie z. B. einen Hund richtig zu begrüßen und ihn angemessen zu belohnen. Zudem durften die Kinder die Hunde an der Leine führen, Hundespielsachen verstecken, die die Hunde finden mussten, sowie einen Hindernisparcour mitgestalten.



Am Ende erhielten die Kinder eine Urkunde und vor allen Dingen lernten sie, dass ein Hund mit Respekt und Verständnis wie auch alle anderen Lebewesen, behandelt werden muss.

Kindergarten St. Stephanus Bürvenich

Wie es nun bereits seit mehreren Jahren üblich ist, machten sich die Kinder und Erzieherinnen des Kindergarten St. Stephanus Anfang der Adventszeit auf zum Bürvenicher Wald. Schon auf dem Hinweg suchten die Kinder aufmerksam nach einem geeigneten Weihnachtsbaum für ihren Gruppenraum. Nachdem der schon geschmückte Dorfweihnachtsbaum, Tannenbäume in Vorgärten und eine 15-Meter-Tanne verworfen wurden, fand man im Wald angelangt schließlich doch den passenden Nadelbaum.



Bevor die Kleinen zur Tat schritten, erfuhren sie noch an Hand von verschiedenen Ästen und Zapfen, die Unterschiede zwischen Fichte, Kiefer, Blautanne und Nordmantanne. Doch nun sollte es losgehen: Die von Kindern mitgebrachte batteriebetriebene Spielzeugkettensäge versagte ebenso ihren Dienst, wie ein Kunststoff-Fuchsschwanz. Zum Glück hatte der Förderverein eine Ersatzsäge im Rucksack und der Baum konnte niedergestreckt werden. Als die Tanne auf dem Bollerwagen verstaut war, stärkte man sich vor dem Rückweg erst mit warmem Kakao und Spekulatius.



Am Kindergarten angekommen wurde der Weihnachtsbaum noch aufgestellt und am nächsten Tag gemeinsam mit allen Kindern geschmückt.

Organisiert und finanziert wurde die Aktion vom Förderverein des Kindergarten St. Stephanus Bürvenich.

Zülpicher Geschäftsleute sagen danke

**... für das entgegengebrachte
Vertrauen im zu Ende
gehenden Jahr 2015
verbunden mit
den herzlichsten Glück-
und Segenswünschen
zu den bevorstehenden
Weihnachtsfesttagen
sowie dem neuen Jahr 2016
in dem Ihre privaten und
geschäftlichen Erwartungen
bei stets zufriedenstellender
Gesundheit in Erfüllung
gehen mögen.**

FRISEURTEAM
HAIR
URSULA MÖLLER

Kölnstr. 39
Tel.: 0 22 52 / 95 25 58

SANITÄTS- UND
WÄSCHEHAUS ACKERMANN

RITA ACKERMANN

Münsterstraße 8
Tel.: 0 22 52 / 64 27



OTTMAR KLEIN
Papier- & Schreibwaren

Kölnstraße 2
Tel.: 0 22 52 / 76 73



Blatt & Blüte

Münsterstraße 30
Tel.: 0 22 52 / 83 86 86



Schumacherstr. 16
Tel.: 0 22 52 / 75 02

Elise
schenken und wohnen

Münsterstraße 13
Tel. u. Fax
0 22 52 / 74 52

CHLODWIG-APOTHEKE
Stefanie Cöln

Schumacherstr. 10 -12
Tel.: 0 22 52 / 36 42



Münsterstraße 15
Tel.: 0 22 52 / 95 01 20

Juwelier
Otto Zimmermann

Münsterstraße 5
Tel.: 0 22 52 / 26 90

Kreativa
Basteln & Mehr
Claudia Stenzel

Kölnstr. 17
Tel.: 0 22 52 / 83 58 54

SPORTFRÖHLING

Münsterstraße 31
Tel.: 02252 - 83 37 90



Münsterstraße 2
Tel.: 0 22 52 / 70 71



Schumacherstr. 11
www.optik-reischle.de

Becker **Drügh**
Textilhaus

Kölnstraße 59
Tel.: 0 22 52 / 22 22



Kölnstraße 51
Tel.: 0 22 52 / 8 30 59-0

**Mal- und
Puppenatelier
Kohrbach**

Von-Lutzendorf-Straße 21
Tel.: 0 22 52 / 39 90



Münsterstraße 25 - 27
Tel.: 02252 - 83 88 966

feel good
Mode & Schuhe
Elfi Koutsovagelis
Mode zum Wohlfühlen
Kölnstraße 36
Tel.: 0 22 52 / 83 04 68



Kölnstraße 16
Tel.: 0 22 52 / 95 01 00



Hörakustik Pomplun

Münsterstraße 31
Tel.: 0 22 52 / 8 39 84 30

DER
MEDIEN-
DIENST-
LEISTER



PORSCHEN
& BERGSCH
Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11
info@porschen-bergsch.de



Namenstag unserer „Kinder- gartenpatronin“ in der KiTa St. Elisabeth Füssenich

Alljährlich werden in den Kindertagesstätten das Martinsfest und der Nikolaustag gefeiert. Die Kinder

erfahren Geschichten über Heilige, die sich für ihre Mitmenschen eingesetzt haben.

Auch das Leben der **heiligen Elisabeth** war von dieser Haltung bestimmt. Durch die Beschäftigung mit dem Leben und Wirken der heiligen Elisabeth konnten wir den Kinder wieder aufs Neue die Bedeutung des Christseins aufzeigen.

Mit dem Einstieg des für Kinder sehr interessanten Themas „Mittelalter“ konnten wir auf faszinierende Weise die Kinder mit der Person der Elisabeth vertraut machen. Als junge Frau setzt sie sich selbstbewusst über die Standesregeln der adeligen Gesellschaft hinweg und suchte den direkten Kontakt mit den einfachen Menschen. Ergriffen von deren Elend, widmet sie sich bald völlig der **Nächstenliebe**: Sie wird von der heimischen Burg verstoßen und lebte fortan nach dem Vorbild des heiligen Franz von Assisi im Dienst an den Kranken.

Neugierig gemacht durch typische Bilder des Mittelalters, Burgen und Ritter, konnten die Kinder sich intensiv mit der Lebensgeschichte der heiligen Elisabeth in einem Bilderbuch auseinandersetzen und vertraut machen.

Am Namenstag der heiligen Elisabeth, dem 19. November, besuchten wir unsere Pfarrkirche um ihrer zu gedenken und Gott für ihr Wirken zu danken. Anschließend feierten wir in unserem „Elisabeth-Kindergarten“ alle gemeinsam ein kleines Namenstags-Fest.

Zur Vertiefung dieser Heiligengeschichte legten wir die Legende vom **Rosen-Wunder** als Bodenbild, um so die Spur dieser ungewöhnlichen Frau zu verfolgen und ihre Bedeutung für uns heute besser zu verstehen. Beim Rosen-Wunder hat Jesus die heilige Elisabeth beschützt, in dem er das Brot, das sie an Arme verteilen wollte in Rosen verwandelte.



Als Abschluss dieses Projektes haben wir mit den Kindern zur Erinnerung an das „Rosen-Wunder“ einen Rosenstock auf dem KiTa-Gelände gepflanzt. An den Blüten und dem Duft werden wir uns im nächsten Jahr erfreuen.

Wir wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit

Das Team der KiTa Füssenich



Nikolaus wieder zu Besuch im Kath. Kinder- garten St. Agnes

Am Freitag, den 27.11.2015 fand im Kath. Kindergarten St. Agnes der Adventnachmittag statt. Auf dem Innenhof der Kindertagesstätte war alles für den Besuch des Nikolaus vorbereitet. Um 16 Uhr traf man sich zu Kaffee, Kakao und Wecken essen auf dem Innenhof. Das große Lagerfeuer wärmte ein wenig bei dem kalten Wind und während die

Kinder das Liedstück

„Seid still PstPst, seid still PstPst, rückt nah zu mir,
mir war doch so, als hört ich was vor unsrer Tür.

Es klopf BummBumm, es klopf BummBumm an unserer Tür,
der Nikolaus, der Nikolaus ist endlich hier“.

vortragen, hörte man auch schon leise ein Glöckchen klingeln.

Dann war er da, der heilige St. Nikolaus. Gespannt schauten die Kinder ihn an, aber seine lieben Worte schenkten den Kindern schnell Vertrauen und schon standen sie im Halbkreis um den Nikolaus herum. Gedichte wurden vorgetragen, Lieder gesungen oder manch ein Kind wollte dem Nikolaus auch nur etwas erzählen. Der Nikolaus nahm sich sehr viel Zeit, hörte zu und lobte die Kinder. Dann

überreichte er jedem Kind Mandarinen und Nüsse sowie einen Gutschein für „eine Stunde Spaß“. Nun wurde es Zeit den Nikolaus zu verabschieden. Die Kinder begleiteten den guten Mann bis zum Tor und sangen dabei „Sei begrüßt lieber Nikolaus wieder gehst du von Haus zu Haus...musst du dann weitergehen und sagst auf Wiedersehn. Gehn wir mit bis zur Tür und alle winken dir.“

Die Kinder nahmen das Lied sehr wörtlich und winkten dem Nikolaus noch lange nach, bevor sie auf den Innenhof zurückkehrten. Anschließend wurde der Gutschein mit der Clownerike eingelöst. Es folgte -wie vom Nikolaus versprochen-tatsächlich eine Stunde Spaß; die Kinder lachten und zauberten. Als Erinnerung erhielt jedes Kind von der Clownerike einen kleinen, glitzernden, weißen Zauberstein geschenkt.

Danach ging der schöne Adventnachmittag zu Ende!



Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Pack die Badefotos aus!

Museum der Badekultur startet Bürgeraufruf für neue Ausstellung



Sie kann bunt, fransig, grell, knapp, formend sowie funktional sein und ist fast immer mit besonderen Urlaubserinnerungen an Strand und Meer verbunden: unsere Badebekleidung. Während einige von uns seit vielen Jahren den klassischen und einfarbigen Lieblingsbadeanzug immer wieder aufs Neue strapazieren, gehen Mutigere jedem Trend nach und stellen am Strand die außergewöhnlichsten Modelle zur Schau. Das war schon immer so, oder etwa nicht? Die Geschichte der Badebekleidung ist nicht nur eine Frage des Materials, sondern auch eine Frage des Badens an sich: Seit wann gibt es öffentliche Bäder bzw. das heutige Freizeitbad, das die Badebekleidung überhaupt notwendig

macht? Welche moralischen Wertvorstellungen beeinflussten die jeweiligen Schnitte und Modelle der Zeit? Wie verändern sich Anforderungen und Materialien im Laufe der Geschichte? Diesen und vielen weiteren spannenden Fragen wird ab Juni 2016 in der Ausstellung „Ab in den Urlaub! Bademode im Wandel der Zeit“ in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur auf den Grund gegangen. Gezeigt werden viele verschiedene Badebekleidungen aus der Zülpicher Sammlung, die zum Teil über 70 Jahre alt sind und noch nie für die Öffentlichkeit zu sehen waren. „Neben Ausstellungsstücken aus unserer eigenen Sammlung möchten wir gerne auch Erinnerungen und Schätzchen der Besucherinnen und Besucher in die Ausstellung mit einbeziehen“, so Museumsleiterin Dr. Iris Hofmann-Kastner. „Wir sind noch auf der Suche nach Urlaubsfotos bzw. Fotos, die die Abgebildeten in Badesachen zeigen. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Leserinnen und Leser uns ihre Fotos zur Verfügung stellen und somit zu einer gelungenen Ausstellung beitragen würden.“ Die Fotos, am besten digital oder als Abzug, können bis zum 01.02.2016 während der Öffnungszeiten an der Museumskasse abgegeben oder per E-Mail oder Post unter Angabe Ihrer Adresse zugesandt werden. Es werden sowohl aktuelle als auch ältere Fotos benötigt. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen anschließend ein Formular zusenden, in dem Sie uns die Genehmigung zur Nutzung der Fotos für museumsrelevante Zwecke erteilen. Alternativ können Sie dieses Dokument auf unserer Website im Downloadbereich herunterladen und unterschrieben Ihrer Sendung beifügen. Unter allen teilnehmenden Spenderinnen und Spendern verlost das Museum, mit freundlicher Unterstützung der Landesgartenschau GmbH, des Monte Mare Kreuzau, des Sanitäts- und Wäschehauses Ackermann sowie Sport Fröhling, attraktive Gutscheine.

Postanschrift:

Mühlenberg 7, Stichwort: Pack die Badehose aus!

53909 Zülpich

E-Mail: info@roemerthermen-zuelpich.de

Öffnungszeiten: Di – Fr 10-17 Uhr, Sa, So, Feiertage 11-18 Uhr

Bildnachweis: © Archiv der Firma L. Schmidt GmbH - made in Germany seit 1953

2000 Jahre Badekultur

Führung durch die Dauerausstellung

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 03.01.2016 um 15 Uhr



Bäder, Sauna, Wellness und Erholung sind nicht erst seit moderner Zeit ein beliebter Ausgleich zum stressigen Alltag. Schon die Römer wussten ein belebendes Bad zu schätzen. So bauten sie ihre Thermen mit großer Raffinesse zu wahren Badepalästen aus, deren Vielfalt an Baderäumen und technische Ausstattung noch heute begeistern.

Foto: Axel Thünker DGPh

Vieles der antiken Badetradition scheint in den kommenden Zeiten vergessen, doch beim weiteren Rundgang durch das Museum erhalten Sie einen spannenden Einblick in die Welt mittelalterlicher Badestuben, barocker Baderäume und nicht zuletzt in die Anfänge öffentlicher Badeanstalten.

Die Teilnehmer zahlen nur den Eintritt an der Kasse.
Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 02252 83806-0.

Zülpicher Börde-Tag

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 17.01.2016, 11-18 Uhr



An diesem Tag erhalten alle Bewohnerinnen und Bewohner der Zülpicher Börde (nach Vorlage ihres Personalausweises), freien Eintritt ins Museum! Hierzu zählen Zülpich, Vettweiß, Nörvenich, Erftstadt und Weilerswist. Um 15 Uhr gibt es eine kostenlose Führung durch die Dauerausstellung.

Foto: LVR-ZMB/D. Schmitz

Taufe und Taufort zu frühchristlicher Zeit aus archäologischer Sicht

Vortrag von Priv.-Doz. Dr. Sebastian Ristow

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Donnerstag, 28.01.2015 um 19 Uhr



Ein Vortrag im Rahmen der Ausstellung Ich taufe Dich... Das „Bad“ in der christlichen Kirche

Foto: Jens Sommerkamp. Fenster an der Westseite der evangelischen Johanneskirche in Bielefeld-Quelle, nach einem Entwurf von Ernst Hansen, 1956.

Kosten: 5 €, ermäßigt 3 €.

Anmeldung erforderlich bis 26.01.2016 unter Tel.: 02252 83806-0 oder an info@roemerthermen-zuelpich.de

2000 Jahre Badekultur

Jecke Kostümführung durch die Dauerausstellung

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am 07.02.2016 um 15 Uhr



Museumsführung mal anders: Alle Karnevalsjecken, die verkleidet zur Führung um 15 Uhr kommen, werden am Karnevalssonntag belohnt: Sie erhalten freien Eintritt. Die Führung ist kostenlos, Teilnehmende, die nicht kostümiert kommen, zahlen lediglich den Museumseintritt. Anmeldung erwünscht.

Kerzen selbst herstellen

Workshop für Kinder ab 7 Jahren

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Samstag, 13.02.2016 von 13 bis 16 Uhr



Kosten: 9 Euro zzgl. Materialkosten. Anmeldung erwünscht bis 10.02.16 unter Tel.: 02252 83806-0 oder an info@roemerthermen-zuelpich.de.

Lydia Albert
leitende Pflegefachkraft

**PFLEGEFACH-
BERATUNGS-
ZENTRUM**

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes, glückliches und gesundes 2016 und danken für das entgegengebrachte Vertrauen.

Kölnstr. 22
53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04
Fax: 0 22 52 / 8 35 91 05
Mobil: 01 78 / 8 00 00 42
e-mail: pflegedienst@zuelpich.net
www.pflegedienst-zuelpich.de

24 Stunden Rufbereitschaft!
Vermittlung von Haus-Notruf!

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.

Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN gültig bis 15.1.2016
€ 30,00
für eine Reinigung/Reparatur

Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Zülpicher Park-Post



www.gartenschau-park-zuelpich.de

Dezember 2015

Liebe Leserin,

lieber Leser,

der Vorverkauf für die Dauerkarte 2016 ist gestartet. Bis zum 15. Januar 2016 können Sie Ihre Dauerkarte noch zum vergünstigten Vorzugspreis erhalten. Das neue Veranstaltungsprogramm für 2016 mit zahlreichen tollen Aktionen, Lifestylemärkten und neuen Festen erhalten Sie dazu.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Treue als Besucherinnen und Besucher des Gartenschau-parks Zülpich und wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes Jahr 2016!

Ihr Team der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

Vorverkauf endlich gestartet: Anna-Maria und Johann-Peter Drach erwarben die ersten Dauerkarten 2016 für den GartenschauPark Zülpich.



„tungen bei Konzerten ist mit Sicherheit für jede Altersgruppe etwas dabei.“, meint Christoph M. Hartmann, Geschäftsführer der Landesgartenschau Zülpich GmbH.

Zu den Highlights des neuen Veranstaltungsprogramms gehören unter anderem das neue „Zülpicher Rosenfest“ mit großem Lifestylemarkt und kulinarischen Schlemmerständen, die „Zülpicher Gartentage“ mit persönlicher Beratung rund um Garten, Terrasse und Balkon und Verkaufsständen

Bereits vor dem Start des offiziellen Vorverkaufs standen die ersten Käufer vor der Rathaus-Information, um ihre neue Dauerkarte für den GartenschauPark Zülpich persönlich abzuholen. Zu den ersten Käufern gehören Anna-Maria und Johann-Peter Drach aus Zülpich. „Der GartenschauPark Zülpich ist zu jeder Jahreszeit wunderschön. Auch für unsere Enkelkinder ist ein Besuch immer eine große Freude und mit den tollen Aktionen im kommenden Jahr lohnt sich die Dauerkarte gleich mehrfach“, sagt Anna-Maria Drach.

Bereits ab dem 1. Januar 2016 kann Familie Drach die Vorzüge ihrer neuen Dauerkarte nutzen. Denn alle Besitzer einer neuen Dauerkarte 2016 erhalten 50 Prozent Rabatt auf den Eintritt zur Eisbahn am LAGO BEACH ZÜLPICH und können den winterlichen GartenschauPark am See und sein besonderes Ambiente genießen. Darüber hinaus sind in der neuen Dauerkarte erstmalig zahlreiche Vergünstigungen und tolle Aktionen enthalten, um im gesamten GartenschauPark-Jahr 2016 spannende Tage und mitreißende Veranstaltungen zu erleben.

„Wir freuen uns sehr darüber unseren Dauerkartentinhabern im Jahr 2016 ein vielfältiges Angebot an Vergünstigungen anbieten zu können. Von der kostenlosen Teilnahme an Seminaren über Rabatte bei den Ferienprogrammen bis hin zu Vergüns-

ter sowie die Ferienprogramme, die während der NRW-Schulferien angeboten werden.

Ab sofort ist die neue Dauerkarte 2016 für den GartenschauPark Zülpich zu einem attraktiven Vorzugspreis an der Rathaus-Information erhältlich. Bis zum 15. Januar 2015 sparen alle Käufer teilweise mehr als 30 Prozent gegenüber dem späteren Normalpreis. Die Dauerkarte für Erwachsene kostet im Vorverkauf nur 30 Euro statt später 45 Euro. Eine Familienkarte 1 für einen Erwachsenen und alle eigenen Kinder bis 17 Jahren ist für 40 Euro statt später 55 Euro erhältlich, die Familienkarte 2 für zwei Erwachsene und alle eigenen Kinder bis 17 Jahren kostet nur 70 Euro statt später 100 Euro.

Die Dauerkarten vom GartenschauPark Zülpich sind von Montag, 23. November 2015 bis Freitag, 15. Januar 2016 an der Information des Rathauses (Markt 21, 53909 Zülpich) zu folgenden Öffnungszeiten erhältlich: Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr. Donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr sowie freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr. Darüber hinaus ist die Rathaus-Information am Samstag, 05. Dezember und am Samstag, 19. Dezember 2015 für den Dauerkarten-Vorverkauf jeweils von 10.00 bis 14.30 Uhr geöffnet.

Vergünstigung mit Ihrer Dauerkarte: Erleben Sie die Eisbahn am LAGO BEACH ZÜLPICH mit 50% Preisvorteil!

Auch in diesem Winter begeistert die Eisbahn am LAGO BEACH ZÜLPICH wieder die Besucherinnen und Besucher. Bis zum 10. Januar 2016 können Besitzer einer gültigen Dauerkarte für den Gartenschaupark Zülpich dieses winterliche Vergnügens zu einem besonderen Preis erleben. Bei Vorlage Ihrer gültigen Dauerkarte erhalten Sie 50 Prozent Rabatt auf den Eintrittspreis der Eisbahn. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie viel Vergnügen!



Am Donnerstag,
24. Dezember
2015, Donnerstag,
31. Dezember
2015 und Freitag,
01. Januar 2016
bleibt das Rathaus
Zülpich
geschlossen.

Frühlingsvorschau 2016: Eine fröhlich bunte Tulpenpracht und neue Attraktionen werden Sie begeistern!



Mit leuchtenden Farbenspielen löst der Frühling die kalte Jahreszeit ab. Die Gärten und Beete des Gartenschauparks Zülpich erwachen wieder zum Leben. Überall sprießen Blätter und Knospen empor und die prächtige Tulpen recken ihre farbenfrohen Blütenkelche der Sonne entgegen.

Tulpenliebhaber und Gartenfreunde erwartet dann im Gartenschaupark am See ein besonderes Schauspiel: In den großen Beeten der Blütenachse am Haupteingang, an der Römerbastion und in den zahlreichen Beeten auf dem gesamten Gelände wurden mehr als 140.000 farbenprächtige

Frühlingsblüher in exklusiven Sorten von der Tulpe über den Elfenkrokus bis zum atlantischen Hasenglöckchen gepflanzt. Damit erleben die Besucherinnen und Besucher ein noch schöneres Frühlingserwachen als im Jahr 2015. Hier hatten 100.000 Frühlingsblumen von der Tulpe bis zur Narzisse die Besucherinnen und Besucher begrüßt.

Das Jahr 2016 hält für Sie im Gartenschaupark am See einige Neuerungen bereit! Bis zum Frühling 2016 entsteht im Strandbereich des modernen Seebads ein neues Piratenschiff. Hier können kleine und große Piraten tolle Abenteuer

mit zahlreichen Spiel- und Klettermöglichkeiten erleben. Das Piratenschiff wird mit Unterstützung der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Euskirchen realisiert.

Genießen Sie im kommenden Jahr vergnügte Grillstunden mit Freunden und der ganzen Familie auf dem neuen Grillplatz. Mit Ihrer Dauerkarte erhalten Sie sogar 50 Prozent Nachlass auf den günstigen Mietpreis.

Wir freuen uns auf Sie und auf einen farbenfrohen, aktionsreichen Frühling.

Im Dezember 2015
und Januar 2016
ist der
Gartenschaupark
Zülpich ausschließlich für
Dauerkartenbesitzer geöffnet. Die
Kasse bleibt in
dieser Zeit
geschlossen.

Notdienst

NOTRUFNUMMERN!!!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-002833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 18. Dezember 2015

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Samstag, 19. Dezember 2015

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren (Roelsdorf), 02421/61190

Sonntag, 20. Dezember 2015

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Rotbach-Apotheke, Bonner Str. 54-56, 50374 Erfstadt (Lechenich), 02235/76355

Montag, 21. Dezember 2015

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642

DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Dienstag, 22. Dezember 2015

Apotheke Kommern, Kölner Str. 26, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/5333

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530

Mittwoch, 23. Dezember 2015

Novum-Apotheke, Georgstr. 30, 53879 Euskirchen, 02251/1482839

Apotheke im Erfstadt-Center, Am Holzdamm 5, 50374 Erfstadt (Liblar), 02235/42109

Donnerstag, 24. Dezember 2015

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2696

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Freitag, 25. Dezember 2015

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Bahnhof-Apotheke, Arnoldsweller Straße 21-23, 52349 Düren, 02421/15309

Samstag, 26. Dezember 2015

Hubertus-Apotheke, Alleestr. 23, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/52717

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Sonntag, 27. Dezember 2015

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Montag, 28. Dezember 2015

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311

Dienstag, 29. Dezember 2015

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590

Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Mittwoch, 30. Dezember 2015

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642

Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), 02251/63443

Donnerstag, 31. Dezember 2015

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662

Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Freitag, 1. Januar 2016

DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt (Friesheim), 02235/71412

Samstag, 2. Januar 2016

Hubertus-Apotheke, Alleestr. 23, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/52717

Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren, 02421/505231

Sonntag, 3. Januar 2016

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919

Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt (Erp), 02235/956331

Montag, 4. Januar 2016

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2696

Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren, 02421/16405

Dienstag, 5. Januar 2016

Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251-124950

Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Mittwoch, 6. Januar 2016

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662

Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), 02251/63443

Donnerstag, 7. Januar 2016

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren, 02421/15736

Freitag, 8. Januar 2016

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Nefflial-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Samstag, 9. Januar 2016

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311

Park-Apotheke, Brüggenger Str. 61, 50374 Erfstadt (Gymnich), 02235/71261

Sonntag, 10. Januar 2016

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Montag, 11. Januar 2016

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen (Kuchenheim), 02251/3286

Dienstag, 12. Januar 2016

Apotheke am Rathaus, Bergstrasse 2, 53894 Mechernich, 02443-2485

Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erfstadt (Lechenich), 02235/76920

Mittwoch, 13. Januar 2016

Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251-124950

Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren (Lendersdorf), 02421/54632

Donnerstag, 14. Januar 2016

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist (Lommersum), 02251/74422

Freitag, 15. Januar 2016

Hubertus-Apotheke, Alleestr. 23, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/52717

Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplanfinden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117.

In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036.

Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

DER MEDIENDIENSTLEISTER

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich

Tel. (0 24 21) 7 39 12

Fax (0 24 21) 97 24 01 oder 7 30 11

info@porschen-bergsch.de



Kirchliche Nachrichten

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- 20.12. Gottesdienst am 4. Advent im **Geriatrischen Zentrum, Kölnstr. 12**, um 10 Uhr
24.12. Christvesper bes. für Familien mit Kindern, 16 Uhr,
Christvesper, 17.30 Uhr
Christvesper, 23 Uhr
25.12. Gottesdienst am 1. Weihnachtstag, 10 Uhr
26.12. Gottesdienst am 2. Weihnachtstag, **19 Uhr**
31.12. Altjahresabend, Gottesdienst mit Abendmahl und Harfe, **18 Uhr**
03.01. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr
10.01. Gottesdienst, 10 Uhr
17.01. Gottesdienst, 10 Uhr
24.01. Gottesdienst, 10 Uhr
31.01. Gottesdienst, 10 Uhr

- Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr
Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr
Kirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr
Bläserchor: mittwochs von 20-21.30 Uhr
CVJM: Gruppen für Kinder und Jugendliche (Tel. 02252 2771)

Geänderte Öffnungszeiten

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/4099
Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19 Uhr und jeden erster Fr. im Monat von 10-11 Uhr
Sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 11 Uhr)
In den Ferien nur donnerstags und sonntags

Wir wünschen allen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr 2016

Seelsorgebereich Zülpich

Im Seelsorgebereich Zülpich wurde eine neue Gottesdienstordnung eingeführt. Diese berücksichtigt die Größe der Gemeinden, ihre Lage und die zukünftige Anzahl der Priester. In jedem unserer ehemaligen Seelsorgebereiche findet nun eine regelmäßige Messe statt.

Regelmäßige Messen (jede Woche):

- Samstag, 17.00 Uhr: Zülpich
Samstag, 18.30 Uhr: Schwerfen
Sonntag, 08.00 Uhr: Hoven
Sonntag, 11.00 Uhr: Wichterich (am 1. Sonntag: Niederelvenich)
Sonntag, 11.00 Uhr: Zülpich
Sonntag, 18.30 Uhr: Füssenich

14-tägig:

- Samstag, 17.00 Uhr: Lövenich bzw. Enzen
Samstag, 18.30 Uhr: Bürvenich bzw. Nennemich
Sonntag, 09.30 Uhr: Embken bzw. Wollersheim
Sonntag, 11.00 Uhr: Sinzenich bzw. Ülpenich

Folgende Gemeinden haben im 4-Wochen-Rhythmus Messe (solange es einen 4. Priester gibt). Bei einer Ferienordnung entfallen diese Messen.

- Samstag, 17.00 Uhr: Oberelvenich (beginnend am 05.12.2015)
Samstag, 17.00 Uhr: Muldenau (12.12.2015)
Samstag, 17.00 Uhr: Bessenich (19.12.2015)
Samstag, 17.00 Uhr: Juntersdorf (26.12.2015)
Sonntag, 09.30 Uhr: Langendorf (beginnend am 27.12.2015)
Sonntag, 09.30 Uhr: Merzenich (06.12.2015)
Sonntag, 09.30 Uhr: Rövenich (13.12.2015)
Sonntag, 09.30 Uhr: Dürscheven (20.12.2015)

Die Wochentagsmessen sind nicht betroffen!



Bestattungen Bayard

Tel. 02251 / 57842

53909 Zülpich
Bahnhofstr.27

- Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerdruck
- Exklusive Aufbahrung
- Kostengünstige Bestattungen



BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

Freundliche Einladung zur 482. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

in Zülpich – Bessenich

**Mittwoch, den
13. Januar
2016**



- 18.15 Uhr Beichtgelegenheit
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Pfarrer Georg Clemens Maria Rabeneck, CH Untervaz

Wir beten bei der 482. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

- Um Festigung im Glauben
- Um geistliche Berufe
- Um Erneuerung der Kirche
- Um Frieden in der Welt
- Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der Immerwährenden Hilfe und Aufstellung des Gnadenbildes in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

1975 Seit dem 13. Dezember 1975 Sühne- und Bittwallfahrt an jedem 13.ten im Monat in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

2015 40 Jahre Monatswallfahrten in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71
53909 Zülpich, Tel.: 02252-94240

Vereinsmitteilungen

Weihnachtsbaumverkauf der Zülpicher Pfadfinder

Die Zülpicher Pfadfinder verkaufen am Samstag, 19.12.2015, ab 10.00 Uhr an der Bonner Straße 30 wieder Tannenbäume. Es kommen nur Nordmantannen und Blautannen zum Verkauf.

Bei Fragen zur Lieferung oder Vorbestellungen melden Sie sich bitte unter Tel. 02252/837730.

Offenes Bürgerforum Niederelvenich

Das nächste Treffen des offenen Bürgerforum Niederelvenich findet am Donnerstag, 21. Januar 2016 um 19.30 Uhr (und nicht am 27. Januar - wie im letzten Amtsblatt erwähnt) in der alten Schule statt.



Das Foto zeigt Sibilla und Moses Klaber mit ihrer Enkelin Margot in der Moxgasse 14 in Zülpich, August 1930.

Margot Epstein, geboren und aufgewachsen in Bonn, hat bei ihrer Flucht 1939 nach Großbritannien und weiter in die USA viele persönliche Fotos der Familie retten können. Die Ausstellung erzählt anhand dieser Fotos und persönlicher Dokumente die Geschichte der Klabers in der Voreifel, im Rheinland und in der ganzen Welt.

Eine Ausstellung der Gedenkstätte Bonn mit freundlicher Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen.

Zülpicher Geschichtsverein e. V. Landesburg Mühlenberg 10, 53909 Zülpich
Telefon 02252 8 30 83 36, info@zgv-zuelpich.de

Öffnungszeiten: Samstag 13.00 –16.00 Uhr, Sonntag 11.00 –16.00 Uhr
Gesonderte Termine und Führungen nach Vereinbarung

Theaterverein „Lampenfieber“ aus Zülpich-Niederelvenich

Es ist das 28. Jahr, in dem der Theaterverein „Lampenfieber“ aus Zülpich-Niederelvenich seine Komödien in der Dorfhalle zum Besten gibt.

ACHTUNG: Künftig findet der Kartenverkauf immer wie folgt statt: In der Dorfhalle Niederelvenich (Wichtericher Straße am Ortsende, 53909 Zülpich-Niederelvenich) findet am 23.01.2016 ein Kartenverkauf in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr bei Kaffee und Kuchen statt. Alle Restkarten werden AUSNAHMSLOS ab dem 25.01.2016 verkauft in Zülpich bei Creativa – Basteln & Mehr, Schumacherstraße 16, 53909 Zülpich, 02252 835854. Der Kartenpreis beträgt 9,50 €.

In diesem Jahr spielen wir die Komödie "Fastelovend is en äänste Saach" von Rüdiger Kramer.

DIE KLABERS

Geschichte einer jüdischen Familie aus dem Rheinland

Das Foto zeigt Sibilla und Moses Klaber mit ihrer Enkelin Margot in der Moxgasse 14 in Zülpich, August 1930.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließen sich die Klabers in Zülpich nieder. Zwei Generationen später waren die Mitglieder von Moses Klabers großer Familie in verschiedenen Leitberufen des Landjudentums etabliert.

Im Kaiserreich waren sie nunmehr rechtlich gleichgestellt. Als überzeugte deutsche Bürger dienten sie als Soldaten im Ersten Weltkrieg.

Einige erlangten bescheidenen Wohlstand, bevor sie, unter der NS-Herrschaft ihrer bürgerlichen Rechte beraubt, ausgegrenzt und verfolgt wurden. Die meisten Mitglieder der Familie Klaber wurden deportiert und ermordet, nur wenige überlebten.

Im Karnevalsclub stirbt der langjährige Präsident. Nun wird ein neuer Präsident gebraucht. Für Hannes, den langjährigen Vizepräsidenten, ist dies die Gelegenheit, endlich Präsident zu werden. Wäre da nicht seine immer wiederholte Aussage, es gar nicht machen zu wollen. Mit der Hilfe seiner Getreuen – dem Kassierer Dieter und dem Schriftführer Walter – will er nun doch Präsident werden. Den Ehefrauen von Hannes und Walter paßt es gar nicht, daß ihre Männer diese Ambitionen haben. Sie wollen etwas unternehmen, um es zu verhindern. Zu allem Überfluß erscheint, in die Wahl- und Saisonvorbereitung hinein, plötzlich noch unerwarteter Besuch, die Tochter einer französischen Karnevalsbekanntnen. Neben der Frage, wer Präsident wird, wirft der Besuch noch ganz andere Fragen auf.

Aufgrund der hohen Nachfrage in den letzten Jahren spielen wir wieder 7 Vorstellungen. Die Aufführungen finden statt am 04.03., 05.03., 11.03., 12.03., 18.03. und 19.03. jeweils um 19.30 Uhr (Einlaß ab 18.30 Uhr). Die Vorstellung am Sonntag, den 13.03. beginnt um 17.00 Uhr (Einlaß um 16.00 Uhr)

Nach monatelangen wöchentlichen Proben mit allen beteiligten Hobbyschauspielern ist es nun wieder bald soweit, daß das Lustspiel an den nachfolgenden Terminen gezeigt werden kann.

Alle Aufführungen finden wie immer in der Dorfhalle Niederelvenich, 53909 Zülpich-Niederelvenich, Wichtericher Straße am Ortsende statt.

Bei allen Vorstellungen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.



Anbei ein Foto unserer Theatergruppe, dargestellt sind von links nach rechts: Thomas Kreuz, Hubert Assion, Tanja Kreuz, Carsten Zingsheim, Jeany Sonneberger, Werner Sonneberger (schauspielender Regisseur), David Müller, Margret Potthoff-Schäfer, Marlies Göhr (Souffleuse).

40 Jahre Seniorenclub Sinzenich

Im Oktober feierte der Seniorenclub Sinzenich sein 40jähriges Bestehen.

Die Feier wurde durch eine hl. Messe in der Pfarrkirche St. Kunibert eröffnet.

Nach der Messe fanden sich die Senioren und die geladenen Gäste zu Kaffee und Kuchen im Pfarrheim Sinzenich ein.



In geselliger Runde wurden Reden gehalten und Glückwünsche ausgesprochen. Die Kinder vom Kindergarten Sinzenich erfreuten die Anwesenden mit ihren Darbietungen.

Insgesamt war es ein sehr schönes Fest.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die schöne Messe, die Glückwünsche, Beiträge und Spenden.

Rosmarie Römer und Gerta Krux

Der Fahrverein St. Medardus Zülpich informiert

In der Zeit vom 19. Februar 2016 (Kursbeginn) bis 17. April 2016 (voraussichtlicher Prüfungstermin) findet erneut ein Kutschenfahrkurs für Anfänger und Fortgeschrittene statt.

Nähere Informationen über Daten und Kosten finden Sie unter www.fahrverein.st.medardus.zuelpich.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weihnachtliches Musizieren des Musikverein Sinzenich

Sinzenicher Tradition ist nicht mehr wegzudenken



Am Vorabend des 4. Advent, Samstag den 19. Dezember 2015, ab 16.30 Uhr findet in Sinzenich wieder das weihnachtliche Musizieren statt.

In unserer schnelllebigen Zeit gehen leider viele alte Traditionen verloren. Auch in diesem Jahr möchten die Musiker und Musikerinnen des Sinzenicher Musikvereins wieder mit festlichen Melodien auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen und sich so auch bei der Dorfbewohner für die Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken.

Dieser schöne Brauch geht zurück auf die 50er Jahre, als am heiligen Abend die Musiker der ersten Stunde vom Kirchturm aus die Weihnacht begrüßten.

Heute spielt der Verein an verschiedenen, festlich geschmückten Orten in Sinzenich und erfüllt so das ganze Dorf mit volkstümlichen weihnachtlichen Klängen. Musiziert wird am Dorfplatz, an der weihnachtlich illuminierten Marienkapelle, an der Kommerer Straße, an der Rotbachklause, an der Peter-Hett-Straße, am Weingartzgarten, an der Ritterstraße und zum Abschluss im Mühlenhostert.

Das weihnachtliche Musizieren, das seit nunmehr fast 60 Jahren stattfindet, stellt sicherlich eine der ältesten Traditionen dieser Art in der Umgegend dar und ist aus dem Sinzenicher Terminkalender gar nicht mehr wegzudenken.

So finden bei dem heute vorherrschenden vorweihnachtlichen Stress bei dieser Veranstaltung die Zuhörer meist erstmals Gelegenheit, sich in aller Ruhe auf die bevorstehenden Feiertage einzustimmen.

Wir würden uns freuen, wieder interessierte Zuhörer von nah und fern, vor allem aber auch Kinder und deren Eltern begrüßen zu dürfen.

Wir bedanken uns bei allen Dorfbewohnern, Mitgliedern, Freunden und Gönnern und wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes neues Jahr 2016.

Ihr Musikverein Sinzenich 1952 e. V.

Infos: www.musikverein-sinzenich.de

Weihnachtliches vom SV Sinzenich



Die diesjährige Weihnachtsfeier der All Style-Jugend Sinzenich und der Fußballjugend SG Sinzenich, Bürvenich und Schwerfen fand im Aktivi in Kall statt. Die

Resonanz für diese Veranstaltung konnte sich sehen lassen. Die Halle war mit über 100 Kindern gut gefüllt.



Bescherung war auch beim Vorstand und den Trainern vom SV Sinzenich. Tobias Mael von der Axa Hauptvertretung aus Schwerfen und der Dachdecker-Zimmermeisterbetrieb Wirtz-Jagnow aus Kall haben durch Anschaffung von Winterjacken dafür gesorgt, dass die Trainer warm durch die kalte Jahreszeit kommen.

Der SV Sinzenich bedankt sich bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Förderern und den Dorfbewohnern für die Unterstützung im Jahr 2015 und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

35. Kegler Stadtmeisterschaft (Amateure) der Stadt Zülpich

Wie schon berichtet, fand die Stadtmeisterschaft der Amateurgegler in der Zeit vom 25. September – 17. Oktober 2015 auf der Bundeskegelbahn in der Rotbachklause in Sinzenich statt. Die teilnehmenden 4 Damen-, 8 Herren- und 11 Gemischte-Kegelclubs sowie 9 Clubs Ausser Konkurrenz kämpften hart um die Platzierungen. Die Kegelclubs wurden am Samstag, den 24. Oktober von dem aussrichteten Kegelclub "Öm de Eck" und Schirmherrn Albert Bergmann geehrt. Andre Heinrichs nahm als 2. stellvertretender Bürgermeister der Stadt Zülpich ebenfalls an der Siegerehrung teil. Bei den Kegelclubs Ausser Konkurrenz siegte in diesem Jahr "Juppchen's Cliquen Bude" mit 157 Holz und verwies somit den "SV Sinzenich AH" mit 147 Holz auf Platz 2. Dicht gefolgt mit 146 Holz belegten "Die 7 Zwerge" den dritten Platz. In der Wertung gemischter Kegelclub siegten die "De Rutbach Jecke" aus Sinzenich mit 150 Holz. Zweiter wurde der Kegelclub "Die Känguruh's" ebenfalls aus Sinzenich mit 146 Holz, gefolgt von "Pucky und die wilde 13" aus Bürvenich mit 140 Holz. Bei den Damenkegelclubs siegte mit 12 Holz Vorsprung "Die Lachtauben" aus Füssenich mit 134 Holz vor den "Lustigen Zehn" aus Sinzenich mit 128 und den "Wooli Girl's" aus Bessenich mit 120 Holz. Bei den Herrenclubs siegte erneut der Kegelclub "Öm de Eck" mit 178 Holz. Dieses gelang ihnen somit zum 7. Mal infolge. Auf den Plätzen 2 und 3 folgten "De Hott Hott Männ" aus Sinzenich mit 164 Holz sowie "De schnell Jonge" aus Schwerfen mit 162 Holz. Somit richtet der Kegelclub Öm de Eck die Stadtmeisterschaft im nächsten Jahr wieder aus. Bei den Einzelwertungen siegte von 78 Keglerinnen Frau Anni Linden mit 30 Holz, direkt gefolgt von Frau Elvira Hellenenthal mit 29 Holz und auf Platz 3 Frau Roswitha Schmitzler mit 28 Holz. Bei den Herren war es ein Kopf an Kopf rennen. Sieger wurde Stefan Koppelkamm, auf Platz 2 folgte Hans Gerd Straßer vor Hans Peter Wollenweber jeweils mit 32 Holz. Franz Wollenweber wurde durch die neue Regelung in der Einzelwertung auf den undankbaren 4. Platz, ebenfalls mit 32 Holz, verwiesen. Es nahmen insgesamt 103 Kegler an der Wertung teil. Der Kegelclub "Öm de Eck" bedankt sich bei allen, die an der Stadtmeisterschaft mitgewirkt haben.



St. Rochus Schützenbruderschaft Geich

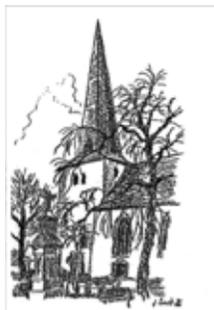


Wie in jedem Jahr fand der diesjährige gemütliche Abend der St. Rochus Schützenbruderschaft Geich, am Samstag den 28.11.2015, statt. Begonnen wurde dieser mit einer Hl. Messe in der Geicher Kapelle. Im Anschluss wurden, nach der Begrüßung durch unseren Brudermeister Hans-Jürgen Meier, die Pokalsieger des Pokalschießens vom 22.11.2015 geehrt. Den Vorstandspokal konnte Jürgen Fabich für sich behaupten. Den Damenpokal gewann Franziska Schmitz, der zweite Platz ging an Gerda Brandt, dritter wurde Waltraud Eversheim. Der Maria-Rhiem-Pokal ging an Werner Pick, zweiter wurde Karl Kloock und dritter Peter Drove. Den Schützen-Haupt-Pokal konnte Hans-Jürgen Meier für sich behaupten, zweiter wurde Franz-Josef Eversheim und dritter Guido Stürwold.

Für 25 jährige Mitgliedschaft wurde Friedhelm Jockenhövel, Albine Velsler sowie Guido Stürwold geehrt. Für 50 Jahre Mitgliedschaft wurden Franz-Ludwig Breschinsky und Eugen Kloock geehrt. Für 65 Jahre Mitgliedschaft wurde Manfred Vogt geehrt.

Weiterhin wurden Schützenbrüder und Schützenschwestern für Ihre geleistete Vereinsarbeit geehrt. Gerda Brandt wurde das Silberne Verdienstkreuz verliehen. Arnold Rhiem wurde mit dem Hohen-Bruderschafts-Orden geehrt. Verliehen wurde dieser vom Bezirksbundesmeister Franz-Josef Hallstein.

Mit der anschließenden Suppe und der Verlosung wurde der Abend abgerundet.



FRAUENGEMEINSCHAFT ST. STEPHANUS BÜRVENICH E.V.

SCHRIFTFÜHRERIN: MARIA GAUL, TRIFTSTR. 10,
53909 ZÜLPICH-BÜRVENICH TEL. 1746

**Markt und Straßen sind verlassen, still erleuchtet jedes Haus,
sinnend geh ich durch die Gassen, alles sieht so festlich aus...**

Dieses Gedicht von Joseph von Eichendorf kommt mir in den Sinn, gehe ich im Advent durch die Straßen von Bürvenich.

Viele Familien des Ortes und, was besonders erfreulich ist, Kinder des Kindergartens und der Stephanusschule, haben ihre Fenster geschmückt und mit den Zahlen von 1-23 versehen. Sobald ihre Zahl an der Reihe ist, leuchtet ihr Fenster an jedem Abend von 18.00 – 22.00 Uhr. Mit jedem Tag wird Bürvenich heller und strahlender, bis das Weihnachtsfest da ist.

Das größte und hellste Licht wird am Heiligen Abend in der Krippe der Kirche entzündet.

Die Besichtigung der Fenster ist bis zum 6. Januar möglich!

Eröffnet wurde der begehbare Adventskalender am 1. Dezember um 18.00 Uhr am Brunnen mit Liedern, einer Geschichte zum Advent... und Glühwein mit Plätzchen. Auch das ist besonders!! Eine Gemeinschaft mit einem Kommen und Gehen, Erzählen, Lachen, Trinken und – der geteilten Vorfreude auf Weihnachten!

An diesen Adressen sind die erleuchteten Fenster zu finden:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| 1. Stephanusstr. 42 | 13. Stephanusstr. 109 |
| 2. Stephanusstr. 145 | 14. Waldstr. 17 |
| 3. Stephanusstr. 158 | 15. Mechernicher Str. 17 |
| 4. Am Kopmann 34 | 16. Stephanusstr. 54 |
| 5. Stephanusstr. 86 | 17. Eppenicher Str. 15 |
| 6. Kindergarten, Stephanusstr. 63 | 18. Stephanusstr. 99 |
| 7. Stephanusstr. 92 | 19. Stephanusstr. 126 |
| 8. Mechernicher Str. 16a | 20. Stephanusstr. 85 |
| 9. Von-Orsbach-Weg 9 | 21. Stephanusstr. 44 |
| 10. Mechernicher Str. 10 | 22. Am Kopmann 44 |
| 11. Stephanusschule, Eldernstr. 62 | 23. Am Heidenfeld 4 |
| 12. Stephanusstr. 12 | 24. Kirche „Krippe“ |

Weihnachtskonzert in St. Agnes, Lövenich 27. Dezember 2015 17.00 Uhr



Mitwirkende:

Kirchenchöre Enzen, Lövenich, Sinzenich, Schwerfen und Ülpenich; Kirchenchor Embken und Wollersheim; Choralschola Sinzenich und Dürscheven; Familienchor "Sing my soul";

Chor "InTakt"; Männerchor "PasstPartout";

Anna Jansen, Querflöte; Margret Frings, Trompete;

Hans-Georg Eversheim, Continuo;

Gesamtleitung Lothar Zeller

Der Erlös ist für die Caritas-Notschlafstelle in Euskirchen.

SCHÖNE BESCHERUNG

Die fröhlich Kölsche Weihnachtsparty von un met

DE SOCKESCHÖSS

Eintritt FREI

Lago Beach Zülpich
19.12.2015 20:00 Uhr
 Am Wassersportsee 1, 53909 Zülpich

Termine unter www.sockeschoes.de und facebook

Zu Gunsten des Fördervereins
 für krebtkranke Kinder e.V. Köln

Karnevalistischer Veranstaltungskalender Session 2015 / 2016



Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Informationen unter
Sonntag 03.01.2016	Herrenkommers 11:00 Uhr Forum Zülpech	Prinzengarde und Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-835854
Sonntag 10.01.2016	Zölleches Miljöh-Fest 14:30 Uhr Forum Zülpech	Blaue Funken	Tel.: 02252-6695
Freitag 15.01.2016	Prinzengardesitzung 20:00 Uhr Forum Zülpech	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150
Samstag 16.01.2016	Sitzung für und mit behinderten Mitmenschen 14:30 Uhr Forum Zülpech	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150
Sonntag 17.01.2016	Seniorenachmittag der Kernstadt Zülpech 15:00 Uhr Forum Zülpech	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111
Dienstag 19.01.2016	Prinzen-Blutspende 15:30-20:00 Uhr Forum Zülpech	DRK	Tel.: 02252-81330
Sonntag 24.01.2016	Kindersitzung 15:00 Uhr Forum Zülpech	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111
Freitag 29.01.2016	HJK-Sitzung 20:00 Uhr Forum Zülpech	Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-2214
Sonntag 31.01.2016	Prinzenvorstellung der Großgemeinde 15:00 Uhr Forum Zülpech	Zölleche Öllege unterstützt von den Vereinen der Großgemeinde	Tel.: 02425-7111
Donnerstag 04.02.2016	Eröffnung Straßenkarneval 11:11 Uhr Rathausvorplatz Zülpech	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150
Donnerstag 04.02.2016	Kostüm-Party mit Prämierung der schönsten Kostüme 19:00 Uhr Forum Zülpech 21:00 Uhr Auftritt der Newcomergruppe des Jahres "LUPO"	TuS Chlodwig Zölleche Öllege Prinzengarde Blaue Funken Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-833005
Sonntag 07.02.2016	Schlüsselübergabe 16:00 Uhr Rathausvorplatz Zülpech	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111
Montag 08.02.2016	Großer Rosenmontagszug 13:15 Uhr Zugweg: Nidegenerstraße-Frankengraben- Düsseldorferstraße-Siebengebirgsstraße- Römerallee-Kölnstraße-Münsterstraße- Bonnerstraße-Adenauerplatz	Zölleche Öllege	Tel.: 02252-4604
Montag 08.02.2016	Rosenmontagsparty (beginnt für Alle sofort nach dem Zug) 16:00 Uhr Forum Zülpech	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111
Dienstag 09.02.2016	Karnevalskehrhaus 18:00 Uhr Forum Zülpech	Blaue Funken	Tel.: 02252-6695



Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.

- ältestes Traditions-corps der Stadt -
Mitglied im BDK und RVD

Kostümsitzung

Prinzengarde Zülpich
- ältestes Traditions-corps der Stadt -

KOSTÜMSITZUNG

15.01.2016

20:00

FORUM ZÜLPICH

Einzug seiner TOLLITÄT PRINZ FRANK I.

ET KLIMPERMÄNNCHEN, ACHNES KASULKE UND WEITERE HIGHLIGHTS

KARTENBESTELLUNG UND KARTENVORVERKAUF - EINTRITT: 18,00 €

AB SOFORT
HORST WACHENDORF
MEROWINGERSTR. 12 ZÜLPICH
TEL. 02252 5150

AB 04.01.2016 ZUSÄTZLICH
SCHMUCK UHREN OPTIK
JUWELIER BLUMENTHAL
KÖLNSTRASSE 51 ZÜLPICH

Die Prinzengarde Zülpich 1910 e. V. lädt herzlich am 15.01.2016 um 20 Uhr zu ihrer traditionellen Kostümsitzung ins Forum Zülpich (Blayer Straße 20) ein. Neben dem Auftritt der Prinzengarde mit seiner Tollität Prinz Frank I. erwartet Sie ein buntes Programm u. a. mit Achnes Kasulke, et Klimpermännchen, Kragknöpp, Hovener Jungkarnevalisten, Lupo. Der Eintritt kostet 18 €. Karten können Sie ab sofort bei Horst Wachendorf, Merowinger Str. 12, 53909 Zülpich, Tel. 02252/5150 bestellen. Ab dem 04.01.2016 können Sie die Karten zusätzlich bei Schmuck Uhren Optik Juwelier Blumenthal Kölnstraße 51, Zülpich kaufen.

Miljöhssitzung

KG Ülekrade Ülpenich

Sa., 23.01.2016

Beginn: 20.11h Einlass: 19h

Kartenvorverkauf (Gaststätte Siesta): 06.01.16 ab 18:30h

Eintritt: 11 €



Weitere Termine:

03.01.2016	Gardetreffen	(Saal Bohn)
09.01.2016	Kneipenbesuch	(Gaststätte Siesta)
17.01.2016	Dreigestirnsfrühstück	(Saal Bohn)
07.02.2016	Karnevalszug	(Ülpenich)
07.02.2016	After Zoch Party	(Saal Bohn)
09.02.2016	Karnevalsausklang	(Gaststätte Siesta)

„Schiffchen“ in allen Vereinsfarben für Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen

In seiner ersten Karnevalssession als Bürgermeister der Stadt Zülpich muss sich Ulf Hürtgen keine Gedanken um die richtige Kopfbedeckung machen, wenn er seinen repräsentativen Pflichten in den Sälen der Stadt nachkommt: Schon lange, bevor er den Rathausschlüssel an Prinz Frank I. (Rundholz) abgeben muss, überraschten ihn die Präsidenten der vier römischerstädtischen Karnevalsvereine mit einer eigens für ihn angefertigten Narrenkappe in allen Vereinsfarben. „Da muss er nicht lange überlegen, welches Schiffchen er aufsetzt“, sagte Günter Esser, Präsident der Zölleche Öllege, bevor er dem Stadtoberhaupt bei einem Treffen in der Wachstube des Kölntores die kunterbunte Kopfbedeckung aufsetzte. pp/Agentur ProfiPress



Ein Schiffchen in allen Farben für den Bürgermeister: (v. l. n. r.) Ralf Esser (Blaue Funken), Günter Esser (Zölleche Öllege), Bürgermeister Ulf Hürtgen, Gerd Wallraff (Hovener Jungkarnevalisten) und Horst Wachendorf (Prinzengarde). Foto: Renate Hotse/pp/Agentur ProfiPress.

BLAUE FUNKEN ZÜLPICH 1927 e.V.

Bericht über das Corpstreffen

Wegen der kurzen Session fand das traditionelle Corpstreffen der Blauen Funken Zülpich bereits am 27.11.2015 statt. Im Anschluss an die Mundartmesse aller Zülpicher Karnevalsvereine zogen die Blauröcke geschlossen zum Bistro „Mäx“, wo man sich bei dem ein oder anderen Getränk und den Klängen des regiments-eigenen Musikzuges unter der Leitung von Joachim Jordan im Kreis der Kameraden auf die kurze aber sicherlich anstrengende Session einstimmte.

Prinzengarde Zülpich
- ältestes Traditions-corps der Stadt -

KARNEVALSSITZUNG

16.01.2016

14:30

FÜR UND MIT BEHINDERTEN MITMENSCHEN UND DEREN FAMILIE UND FREUNDE

FORUM ZÜLPICH

Einzug seiner TOLLITÄT PRINZ FRANK I.

HAUSLIEBENSCHILFE BURVENICH

KLEINE UND GROSSE PRINZENGARDISTEN UND WEITERE ÜBERRASCHUNGEN ...

EINLASS: AB 13:30 UHR EINTRITT: 2,50 € AN DER TAGESKASSE

Termine der Session 2015 / 2016
KG Rot - Weiß Enzen

- weitere Informationen unter: www.kg-enz.de -

29.12.2015	Mittagstreffen	Ort: Saal der Kulturvereine, Zülpich	ab 12:00 Uhr
02.01.2016	Baafest/Hovener	ab 19:00 Uhr	ab 20:00 Uhr
03.01.2016	Kartenvorverkauf-große Sitzung	ab 18:30h	ab 19:00h
17.01.2016	Mundartmesse (inkl. Musik, Prämienübergabe und Kinderbetreuung)	ab 19:00h	ab 20:00h
23.01.2016	Große Sitzung	ab 19:00h	ab 20:00h
04.02.2016	Wälderfest	ab 19:00h	ab 20:00h
04.02.2016	Karnevalszug mit „Ahn-Zumkehr“	ab 19:00h	ab 20:00h

Jungfrau Leni
Prinz Fietes I.
Bauer Hardy



Präsident Ralf Esser nutze wie immer diesen Tag um eine Vielzahl von Ehrungen vorzunehmen und gleichzeitig die Neufunken vorzustellen. Dabei wurden Nico Papakostas, Michael Leuschner, Kai Wunderlich, Guido Gaul sowie Gastmusikerin Anne Schuba in den Kreis der Funken aufgenommen. Anschließend erhielt der sichtlich überraschte Michael Blumenthal vom Präsidenten des RVD für langjährige Mitgliedschaft und seine elfjährige Vorstandstätigkeit den BDK-Orden in Silber verliehen.

Achim Schuba erhielt als Dank für seine 25jährige Tätigkeit als Kastellan der Köllepoor die Urkunde zur Ernennung zum Ehrensator des Corps. Der neue Bürgermeister der Stadt Zülpich Ulf Hürtgen wurde in den Kreis der Funken aufgenommen und sogleich zum Senator des Corps ernannt. Die gleiche Ehre wurde Martin Esser, der allerdings schon bei den Funken aktiv war, zuteil. Beide erhielten neben der entsprechenden Urkunde selbstverständlich auch die obligatorische Senatorenmütze überreicht.

Die Urkunde für 25 Jahre Vereinstreue erhielten Andreas Broicher, Karl Heinz Esser, Walter Tannenbaum sowie das ehemalige Mariechen des Corps Wibke Esser. Für 25 Jahre aktive Mitgliedschaft wurden Jürgen Blatzheim, Heinz Emonds und Fred Eller zusätzlich zur Urkunde mit dem Vereinsorden in Silber geehrt. Bereits 40 Jahre gehören den Blauen Funken Theodor Gatzweiler, Karl Heinz Maus und Dr. Manfred Schön an. 40 Jahre aktiv im Corps sind Frank Curtius, Udo Esser, Leo Kyll und Jochem Welter, die neben der Urkunde den Vereinsorden in Gold verliehen bekamen.

Eine Urkunde für 50 Jahre Vereinstreue erhielt Karl Heinz Schmitz.



Ein weiterer Höhepunkt des Abends war natürlich der Besuch des amtierenden Regenten der Stadt Zülpich, Prinz Frank I., der bekanntlich aus den Reihen der Funken kommt und von seinen Kameraden funkengemäß mit frenetisch Beifall und Gesängen empfangen wurde. Frank I. dankte ihnen mit der Verleihung des diesjährigen Prinzenordens. Traditionell erhielt er bei dieser Gelegenheit aus den Händen des Präsidenten seines Heimatcorps einen Kalender der Kölner Künstlerin Gerda Laufenberg, die sich bei ihren Darstellungen den kölnischen Motiven verschrieben hat.

Wie bei den Zülpicher Funken üblich wurde nach Abarbeitung der offiziellen Tagesordnung gemütlich Kameradschaftspflege betrieben.

Präsident Gerd Wallraff jetzt mit BDK-Orden in Gold!

Corpsappell am 27.11.2015

Ungewöhnlich früh fand in diesem Jahr bereits die traditionelle **Mundartmesse** mit den anschließenden „**Corpsappellen**“ der Zülpicher Vereine statt. Grund hierfür ist die sehr kurze Session 2015/2016 mit einer Vielzahl von Terminen, so dass bereits diese karnevalistischen Highlights vor dem 1. Advent eingeläutet wurden.

So fanden sich im Verlauf des Abends viele grün-gelb kostümierte "Hovener" in ihrem „**kleinen Vereinsheim bei der „Familie Becker“**“ ein. Bei leckerem Leberkäs und kühlen Getränken, war die Stimmung von Beginn an prächtig. Der offizielle Teil wurde durch einige Ehrungen verdienter Mitglieder begonnen. Zu Beginn wurde **Reinhard Schmitz**, der seinerseits bereits über 30 Jahren im Verein als Musiker aktiv ist, in den „**Rang eines Offiziers**“ befördert.

Besonders bewegend war die Überreichung des Vereinsordens in Silber für über 25-jährige aktive Mitgliedschaft an **Uwe Krämer**. Sichtlich gerührt nahm der langjährige Präsident der Hovener Jungkarnevalisten den Orden entgegen. In seiner „**Laudatio**“ schilderte der jetzige Präsident Gerd Wallraff die Verdienste dieses langjährigen Mitglieds und erzählte gleichzeitig noch einmal ein paar „**Anekdoten**“ aus vergangenen Zeiten. Der Geehrte, der in den letzten Jahren leider aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr aktiv am Vereinsleben teilneh-

men konnten, versicherte jedoch allen Vereinsfreunden, auch weiterhin im Herzen „grün-gelb“ geblieben zu sein.

Anschließend überreichte Kommandant Franz Becker den neuen, aktiven Vereinsmitgliedern noch den Vereinsorden.

Die höchste Auszeichnung des Abends fand jedoch direkt zu Anfang des Corpsappells statt.

Gerd Wallraff wurde vom Präsidenten des Regionalverbandes Düren, Herrn Heribert Kaptain, der **BDK Orden in Gold** verliehen. In seiner Laudatio hob der Präsident diese hohe Auszeichnung hervor, die sich der aktuelle Präsident der Hovener Jungkarnevalisten durch mehr als 25-jährige Vorstandsarbeit am Stück auch voll verdient hat - was nachfolgende Fakten eindrucksvoll belegen:

Aktiv im Verein seit 1984 und Gründungsmitglied des Musikzuges, dessen Mitglied er heute noch ist. Im Vorstand ist er seit 1990 und bekleidete dort die Posten als stv. Kassierer, stv. Kommandant, stv. Präsident und seit 2004 auch als Präsident. Gerd war 2012/2013 für den Verein Prinz der Stadt Zülpich. Er stellt seit vielen Jahren das Sitzungsprogramm als Literat zusammen und leitet auch die Sitzung im Januar 2016 zum 10. Male! Darüber hinaus war der bekennenden „**Bayern-Fan**“ im Jahr 2013 Hahnenkönig der Hovener Kirmes.

Nach dieser Ehrung erhielten noch weitere Vereinsfreunde für ihre Verdienste die Ehrennadel des RVD. Im Einzelnen waren dies: **Axel Dehnhard, Christoph Diefenthal, Hans Willi Grote, Rolf Kogel, Christiane Pütz und Alina Stelte**.

Im weiteren Verlauf des Abends stand der Besuch des Prinzen der Stadt Zülpich auf dem Programm. **Prinz Frank I.** aus den Reihen der Blauen Funken wurde mit seiner lieben **Prinzessin Petra** und dem Adjutantenteam überschwänglich von allen Beteiligten begrüßt. Das dieser Besuch für den aktuellen Regenten der Stadt Zülpich ein ganz Besonderer war, berichtete er in seiner anschließenden Ansprache. Er selbst ist seit vielen Jahren inaktives Mitglied der HJK und „**seine Petra**“ auch bereits seit mehreren Jahren Trainerin der Gardisten und beide nehmen auch hier sehr oft und gerne am Vereinsleben der „**Grün-Gelben**“ teil. Die Sympathien am Abend beruhten daher auf Gegenseitigkeit.

Erst weit nach Mitternacht endete das karnevalistische Treiben bei leckerem Kölsch vom Fass, das auch reichlich – durch die vielen Spenden der Geehrten - fließen konnte.



Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



**Autohaus
M. BORCHERT**

GmbH

Mühlenstr. 5

**15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)**

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:
Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich,
Telefon (0 22 52) 52 - 211 oder 52 - 0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de,
Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich,
Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11,
www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte
im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial
wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei-
gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

RAUM DER STILLE

~ Interreligiöse Klangandacht ~

Gebet & Meditation mit geistigen Texten aus allen Weltreligionen

Jeden ersten Dienstag im Monat

19.30 Uhr in der CART Gallery,
Münsterstraße 32, 53909 Zülpich



„Ihr seid die Früchte eines Baumes
und die Blätter eines Zweiges.
Die Erde ist nur ein Land, und alle
Menschen sind seine Bürger.“

**Ein fröhliches Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2016!**

ERGO

Versichern heißt verstehen.

Versicherungsbüro
Bohsem



Kölnstr. 41, 53909 Zülpich
Tel 02252 9540062, Fax 02252 9540063
rene.bohsem@ergo.de
www.bohsem.com



JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht

Zivilrecht

Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich

RavanJuechems@t-online.de

(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04

Telefax: (0 22 52) 83 45 55

www.ravanjuechems.de

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU ZÜLPICH

Dezember 2015

„Zülpich solide verwalten und kreativ gestalten“!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Zülpich solide verwalten und kreativ gestalten, verantwortungsvoll handeln, auch an die nächste Generation denken“, mit diesem Leitgedanken hat unser neuer Bürgermeister Herr Ulf Hürtgen sein Amt angetreten.

Oftmals erscheinen die anstehenden Aufgaben schier unlösbar, dazu zählt insbesondere das Ziel, den städtischen Haushalt bald wieder ausgleichen zu können.

Obwohl immer mehr Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden, ohne dass dem Konnexitätsprinzip von Bund und Land Rechnung getragen wird, **werden wir uns in 2016 allen kommunalen Herausforderungen stellen** und unseren Bürgermeister, Herrn Ulf Hürtgen und seine Verwaltung auf ihrem Weg unterstützen.

Aber auch die große Anzahl der Asylsuchenden aus den Krisengebieten stellt uns vor immense Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen und die Unterbringung.

In diesem Zusammenhang danken wir sehr herzlich den Bürgerinnen und Bürgern, die die schutzsuchenden Asylbewerber willkommen heißen und sich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung um ihre Integration bemühen.

In den vergangenen Ausgaben hatten wir Sie bereits über anstehende Themen informiert. Mit dem vorliegenden Bericht beenden wir die Informationen für 2015 und blicken trotz vieler ungelöster Probleme positiv in das kommende Jahr.

Neben den wichtigen Ereignissen unserer Gegenwart sollten wir in den verbleibenden Tagen des Jahres nochmals besonders den **Blick auf unsere Vergangenheit** richten: Vor **70 Jahren** endete der 2. Weltkrieg, indem Zülpich, wie auch zahlreiche umliegende Städte erheblich zerstört wurden. **Seit dieser Zeit leben wir in Frieden und seit 25 Jahren ist unser Land wieder vereint.** Nach wie vor schockieren uns tagtäglich die Konflikte in der Welt. Die Erinnerung und das Gedenken sollen uns daher gleichsam Mahnung sein, da der Friede in vielen Teilen unserer Welt immer noch in weiter Ferne zu sein scheint.



Ihnen wünschen wir eine festliche und gesegnete Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr, insbesondere persönlich Gesundheit und Wohlergehen sowie Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Engels - Fraktionsvorsitzender -

06.02. Party ohne Namen
Kinderdisco
17:00 Uhr - 20:00 Uhr
Kartenvorverkauf
Ingea Trödelcafe

24.01. Für os Pänz
Kindersitzung
Einlass: ab 13:30 Uhr
Start: 14:11 Uhr
Eintritt frei

07.02. Dr. Zoch kütt
Aufstellung: 13:00 Uhr
Start: 14:11 Uhr

07.02. Alterzoch-Party
mit DJ Frank
Einlass: 16:00 Uhr
Ende offen
Eintritt frei

Samstag
6. Februar 2016

Party ohne Namen
DIE Kinderdisco der Karnevalsgesellschaft
Löstige Rut am Bleibächer Mülheim-Wichterich

17:00 - 20:00 Uhr
Einlass: 16:30 Uhr

Eintritt 2 Euro
inkl. einem Getränk

für Kinder im Alter
von 6 - 12 Jahren

in der Schützenhalle
Mülheim-Wichterich

Meditationsabende

Wechselnde Meditations- und Entspannungsabende mit Caroline Lauscher
Mittwoch's um 19.00 Uhr in der CART Gallery,
Münsterstr. 32 in 53909 Zülpich, auf Spendenbasis



SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Liebe Zülpicherinnen, liebe Zülpicher,

das Jahr 2015 neigt sich dem Ende zu. Normalerweise ist die Vorweihnachtszeit die ruhigere Phase des Jahres. Nicht so in diesem Jahr. Jede Woche kommen neue Flüchtlinge in Zülpich an. Die Unterbringung wird zunehmend schwieriger. Waren es Ende 2014 noch unter 100 Personen, so werden es bis Ende Dezember mehr als 500 sein. Menschen, die ihre Heimat verlassen haben, weil sie vor Krieg und Gewalt geflohen sind. Menschen, die oft alles, bis auf das, was sie am Leibe tragen, zurückgelassen haben. Gerade in der Vorweihnachtszeit sollten wir nicht fragen, wie das gehen soll und wer das alles bezahlen wird, sondern jeder sollte sich die Frage stellen: Was müsste geschehen, dass ich alles zurücklasse und fliehe?

Im Sommer wurde im Rat noch heftig darüber diskutiert, ob eine Unterbringung im Dorf, in der Stadt oder im Industriegebiet besser wäre. Inzwischen geht es angesichts der Anzahl der Flüchtlinge nur noch darum, eine menschenwürdige Unterbringung zu ermöglichen. Von Anfang an waren sich Politik und Verwaltung einig, dass eine Belegung von Sporthallen vermieden werden soll, denn der Sportunterricht darf nicht gefährdet werden. Derzeit werden drei Heime, etwa 30 Wohnungen, ein umgebautes Gewerbebüro und mehrere Hallen im Gewerbegebiet zur Unterbringung genutzt. In Langendorf wird gerade eine Halle umgebaut. Ich hoffe sehr, dass diese bis Weihnachten fertiggestellt ist. Sie wird 36 Personen Wohnraum bieten. Da all das nicht reichen wird, wurden Wohncontainer bestellt.

Zur Finanzierung wurden in 2015 einige Investitionen, wie z.B. Brückensanierungen, zurückgestellt. Dazu kommen Mehreinnahmen bei der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie Minderausgaben für Zinsen.

Hervorheben in der ganzen Angelegenheit möchte ich an dieser Stelle die Arbeit der Stadtverwaltung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich an den zusätzlichen Arbeiten, die die Unterbringung und Versorgung einer so großen Zahl von Menschen mit sich bringt.

Ein ganz besonderer Dank geht an die Damen und Herren, die sich ehrenamtlich um die Flüchtlinge kümmern. Hier wird Arbeit geleistet, die eine staatliche Stelle gar nicht leisten könnte. Ohne die ehrenamtliche Arbeit würde in Zülpich bei der Betreuung der Flüchtlinge bereits lange nichts mehr gehen.

Die SPD Fraktion wünscht Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2016

Für die SPD Fraktion

Christine Bär

Fraktionsvorsitzende



JA-Fraktion

Ein ereignisreiches Jahr in der Zülpicher Politik geht zu Ende

Kurz vor Weihnachten können wir auf ein äußerst turbulentes Jahr in der Zülpicher Kommunalpolitik zurückblicken, das in seiner Intensität wohl beispiellos war.

Ein Dauerbrenner war (nicht nur in Zülpich) das Thema Flüchtlinge, mit denen wir uns in der letzten Ausgabe des Amtsblatts beschäftigt haben. **Im nächsten Jahr wird uns hier, neben der Unterbringung weiterer Flüchtlinge, vor allem auch die Integration der neuen Mitbürger beschäftigen, beispielsweise in den Schulen.** Hier werden bereits die ersten „internationalen Klassen“ gebildet, die unter anderem Schwerpunkte in der Sprachförderung setzen und damit die Integration in die Regelklassen erleichtern sollen.

Auch das Thema weiterführende Schulen hat große Teile der Stadt und auch die Politik in Atem gehalten. **Durch den Ratsbürgerentscheid gilt in den beiden nächsten Jahren Bestandsschutz für das dreigliedrige Schulsystem in Zülpich,** sofern die Hauptschule weiterhin zwei Eingangsklassen bilden kann.

Diese Zeit müssen wir nutzen, um die Zusammenarbeit und das Angebot der weiterführenden Schulen zu verbessern, beispielsweise bei der Nachmittagsbetreuung an Gymnasium und Realschule. Die Arbeitsgemeinschaft Schulen, an der Verwaltung, Politik, Schulleiter und Elternvertreter beteiligt sind, hat bereits ihre Arbeit aufgenommen. Die erste Sitzung hat uns hier hoffnungsvoll gestimmt, dass dieses neue Gremium wirklich etwas bewegen kann.

Die separate Bürgermeisterwahl ein Jahr nach der Kommunalwahl hat große Teile der Politik in eine Art Dauerwahlkampfmodus versetzt. **Eine Aufgabe des neuen Bürgermeisters Ulf Hürtgen wird es daher sein, vermehrt alle Fraktionen ins Boot zu holen und auch in die Verantwortung zu nehmen.** Nicht jedes Thema eignet sich für Dauerwahlkampf, die beiden oben beschriebenen gehören dazu.

Auch die Bürgerinnen und Bürger müssen Verantwortung übernehmen. Viele machen dies durch ehrenamtliches Engagement in vorbildlicher Art und Weise. Im Bereich der Bürgerbeteiligung in politischen Prozessen würden wir uns eine aktivere und konstruktivere Bürgerschaft wünschen. Unser Ziel wäre es hier, dass sich Bürger für etwas engagieren anstatt gegen etwas. Gestalten statt verhindern wäre Bürgerbeteiligung im positiven Sinne.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Besuchen Sie auch unsere Homepage auf www.jungealternative.de

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA



Parkgebühren...Augen zu und durch!

Nicht die Einführung und Fortsetzung der Parkgebühren schafft die Probleme, sondern dass man darüber redet und die Presse dies veröffentlicht.

So jedenfalls der Tenor der Wortbeiträge von Bürgermeister und CDU. Denn das sei ja schlecht für Zülpich!

Liebe Kollegen von der CDU, ist das nicht eine verquere Ansicht darüber, wie Kommunalpolitik funktioniert. Glauben Sie ernsthaft, wir lassen uns von Ihnen den Mund verbieten!



Die Einnahmen haben bei weitem nicht den Stand erreicht, den sie erwartet haben. 350.000 € sollten jährlich eingenommen werden. Tatsächlich sind es bei einer Hochrechnung nur rund 125.000 €, also weniger als die Hälfte. Der Ausweichverkehr in die Nebenstraßen hat zu zusätzlichen Problemen geführt.

Und wie sieht jetzt ihre Lösung aus? Die Gebührentarife halbieren, damit mehr Einnahmen entstehen!

Na, da sind ja tolle Rechenkünstler am Werk. Um jetzt die prognostizierten Einnahmen zu erzielen, muss plötzlich die 5fache Menge dessen, was zur Zeit auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen parkt, Tickets ziehen.

Nur für den Fall, dass Sie wieder von Ergebnissen völlig überrascht werden, sagen wir Ihnen, liebe Kollegen von der CDU, das wird nicht funktionieren.

Beim Ausweichverkehr in den Nebenstraßen wird im übrigen das nächste Fass aufgemacht.

Hier sollen zusätzliche „verkehrsregelnde Maßnahmen“ die Situation entschärfen. „Parkflächenmarkierungen“ (die auch Geld kosten) und „ggf. Parkscheibenpflicht“ werden als Lösungen genannt. Hier wird es am Ende so kommen, dass die Anwohner und Angestellten der Geschäftswelt und Gewerbetreibenden der Innenstadt über Knöllchen das Parkgebührenkonzept mitfinanzieren.

Hätte man es doch nur so belassen, wie es war! Jeder hätte seinen Parkplatz gefunden. Die Kunden würden nicht abgeschreckt, die Anwohner und Angestellten nicht belastet, kein Verkehrschaos in den Seitenstraßen.

Die Mindereinnahmen von rund 125.000 € wären ein gut investierter Beitrag in die Innenstadtentwicklung. Und wir hätten mit den „xxx kostenfreien Parkplätzen in der Einkaufsstadt Zülpich“ noch Werbung machen können.

So wird das jedenfalls eine never ending Story.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre

FDP-Fraktion

Im Rat der Stadt Zülpich

www.fdp-zuelpich.de

www.facebook.com/FDPZuelpich

info@fdp-zuelpich.de

Zülpicher Parkuren nach Euskirchen

Wegen der umstrittenen Parkgebühren ging es im Zülpicher Stadtrat und vorher im zuständigen Hauptausschuss hoch her. Doch der Reihe nach.

Dass die Einnahmen aus den Parkgebühren bei weitem nicht die überoptimistische, hochgerechnete Höhe erreichen werden, war ja schon im Sommer klar. (s. Amtsblatt 8/2015)

Daher war die **UWV** sehr erfreut, dass der frisch gewählte neue Bürgermeister das Thema direkt angepackt hatte.

Was dann aber in der Sitzung des Hauptausschuss geschah, konnte nicht so recht nach dessen Geschmack gewesen sein.

Denn nach einer ausgiebigen Medienschele und entsprechenden Angriffen auf die Opposition, sie würde ja alles in Zülpich nur "schlecht- und runterreden", wurde der Führer der Betonfraktion von CDU/SPD zu guter (?) letzt auch noch persönlich.

Dann polemisierte er weiter: „Nachher ist man immer schlauer.“ Er musste sich aber entgegenhalten lassen, dass sowohl die UWV, wie auch Grüne, JA, FDP und Linke von Anfang an erhebliche Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der hochgejubelten Gebühren hatten, was ja durch die neuesten Zahlen bestätigt wurde.

Nicht einmal die Hälfte der erhofften Einnahmen wird jetzt eingespielt und nach wie vor kosten die beiden „Groschengräber“ am Adenauerplatz und an der alten Stadthalle wesentlich mehr, als sie einbringen.



„Weg damit!“ hatte die **UWV** schon im Sommer gefordert und weil in Euskirchen jetzt das Parken hinter dem Bahnhof kostenpflichtig wird, könnte man sie noch gut dahin verkaufen. :))

Das ginge nicht und würde das ganze Parkraumkonzept kaputt machen, entgegenete die Verwaltung. Wir fragen nach: Welches Konzept?

Wir bleiben auch nächstes Jahr für Sie am Ball! Und denken Sie an den Parkschein und die Brötchentaste! ;)

Ihre UWV-Zülpich

Dipl.-Kfm. Gerd Müller

Mehr Info bei www.uwv-zuelpich.de

Tel. 0163 1370 863

Detlef Krings. Zum anderen sind wir traurig, dass diese Chance auf einen Politikwechsel nicht ergriffen wurde, auch wegen der geringen Wahlbeteiligung. Es wäre nur durch die Stimmabgabe von mehr Menschen viel möglich gewesen.

Dabei hat der Kampf um die zukünftige Gestaltung unserer Schullandschaft gezeigt, dass viele Menschen gemeinsam ein Ziel erreichen und mitbestimmen können. Der **Bürgerentscheid** hat bewiesen, dass die Bürger etwas bewirken können und die regierende Politik sich eben NICHT immer durchsetzen muss.

Die **Seegärten 2**, das geplante Wohngebiet direkt am Gartenschauпарк, ist wahrscheinlich vom Tisch. Wir sehen darin eine Vernichtung des Gartenschau Parks und des gerade neu geschaffenen Naherholungsgebiets am Wassersportsee. Zudem waren durch die Vorkommen des geschützten Feldhamsters sehr strenge Genehmigungsgrenzen gesetzt. Die konnte die Stadt nicht erfüllen. Durch die nun aufgelegten Genehmigungsverfahren für fünf neue Baugebiete ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Bebauung am See nicht mehr gegeben. Wir freuen uns, dass hartnäckiger GRÜNER Protest zu dieser für alle Zülpicher positiven Wendung geführt hat.

Politik in einer Kleinstadt ist keine einfache Sache. Jeder Beschluss im Rat wird von Menschen getroffen, die bis auf den Bürgermeister ehrenamtlich tätig sind.

Ratsentscheidungen haben jedoch weitreichende Folgen, wie der Beschluss. Parkgebühren ohne ein vorliegendes Konzept einzuführen zeigt. Die Mehrheit der CDU-SPD-Koalition kann leider nicht mit zwei Grünen Gegenstimmen oder den 10 Gegenstimmen der gesamten Opposition überstimmt werden. Um dies zu schaffen, müssen in Zukunft mehr Menschen die demokratische Basis in allen Parteien stützen und mit ihrem gesunden Menschenverstand dafür sorgen, dass die Geschicke unserer Stadt von allen weiter mit großer Vielfalt und neuen, frischen Ideen und Elan gelenkt werden.

Wenn Sie mitmachen wollen, schreiben oder rufen Sie uns einfach an!

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage und viel Glück und Erfolg im Neuen Jahr.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Ester Reinfeld, 0163/6356036. Email: gruene-zuelpich@gmx.de



DIE LINKE.

Im Rat der Stadt Zülpich



DIE LINKE. Zülpich wünscht allen



Mitbürgerinnen und

Mitbürgern

aus Zülpich und den zugehörigen Orten ein



frohes

Weihnachtsfest

und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016.



Informieren Sie sich weiter auf der Website:

www.die-linke-zuelpich.de

Ihr Ratsmitglied der Partei **DIE LINKE.**

Franz Josef Mörsch jr.



Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Grüner Rückblick 2015

Ein politisch ereignisreiches Jahr geht zu Ende.

Die wichtigste Entscheidung war sicherlich die **Bürgermeisterwahl**. Wir GRÜNE hatten uns entschlossen, zusammen mit FDP und UWV einen gemeinsamen Bürgermeisterkandidaten aufzustellen und durch den Wahlkampf zu begleiten. Wir freuen uns, dass viele mit uns zusammen das Potential des Kandidaten erkannt haben und sind durchaus stolz auf die fast 40% der Wählerstimmen für

*Wir wünschen Ihnen ein
frohes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.*



Ihr Brillenberater
Optik Reischle
Schumacherstr. 11 · 53909 Zülpich
Tel. 02252-5002 · 02252-7051

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr
14.30 – 18.30 Uhr
Mi. 9.00 – 12.30 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

www.optik-reischle.de

r+h
rupp und hubrach brillenglas
Gleitsichtgläser mit
Verträglichkeitsgarantie!

Frohe Weihnachten!

*Zum bevorstehenden Weihnachtsfest
wünschen wir unseren Kunden,
Freunden & Bekannten
besinnliche, erholsame Tage
und für das Neue Jahr 2016
Zufriedenheit, persönlichen
und geschäftlichen Erfolg
und besonders Gesundheit.*



Service-Partner rund um's Auto

SELOG



Ohrem Reifencenter
KFZ-Meisterwerkstatt

Am Meilenstein 3
53909 Zülpich
Tel.: +49 (0) 22 52 - 835 28-0
Fax: +49 (0) 22 52 - 835 28-29

Walzmühle 2
52349 Düren
Tel.: +49 (0) 24 21 - 944 10
Fax: +49 (0) 24 21 - 419 38

Euskirchener Straße 105
53919 Weilerswist - Derkum
Tel.: +49 (0) 22 51 - 129 480
Fax: +49 (0) 22 51 - 543 07

info@selog.eu
www.selog.eu